



61. Jahrgang

Donnerstag, 18. April 2024

19/Nr. 16

120 fleißige Helfer im Einsatz bei der Gemarkungsputzete in Zwiefalten

Am vergangenen Samstagmorgen war die Gemeinde Zwiefalten in Aktion: 120 engagierte Bürgerinnen und Bürger, von Kindergartenkindern bis zu Rentnern, hatten sich für die alljährliche Markungsputzete zusammengetan. Gemeinsam mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr, welche die Aktion vorbereitet hatte, und anderer Vereine machten sie sich daran, die Gegend von Unrat zu säubern.

In kleinen Gruppen und ausgestattet mit Arbeitskleidung und Schutzausrüstung durchkämmten sie systematisch bekannte Parkplätze, Raststellen und Treffpunkte. Ihr Fleiß zahlte sich aus: In den Müllsäcken sammelten sie eine beachtliche Menge an Flaschen, Verpackungen, Metall- und Gummiteilen sowie Reifen und Kanistern ein. Insgesamt kam so etwa eine Tonne Müll zusammen – weniger als bei der letzten Aktion vor zwei Jahren, was erfreulich ist.



Nach vier Stunden harter Arbeit zogen Feuerwehrkommandant Markus Ott und Bürgermeisterin Alexandra Hepp eine positive Bilanz und bedankten sich bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich für deren Einsatz. Ein gemeinsames Vesper rundete die Aktion ab und unterstrich das gute Miteinander für eine saubere Umwelt und Gemeinde.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie an die Fahrer, die als Einsatzleiter fungierten und ihre Fahrzeuge und Anhänger für die Aktion zur Verfügung stellten.



Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Markus Ott
Feuerwehr

*Text: Gemeindeverwaltung
Fotos: Feuerwehr*

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 18
liegt am **Dienstag, 30.04.2024,**
um **4.00 Uhr.**



NAK ■ VERLAG

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 19
liegt am **Dienstag, 07.05.2024,**
um **4.00 Uhr.**



NAK ■ VERLAG

Termine

19.04.2024

Kreisschützenfest

Schützenverein,
Schützenkreis Lichtenstein

72h-Aktion

Kolpingsfamilie

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zwiefalten die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Zwiefalten werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, eben-

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Zwiefalten · Marktplatz 3
88529 Zwiefalten · T 07373 / 205-0
F 07373 / 205-55 · info@zwiefalten.de

Verantwortlich:

Bürgermeisterin Alexandra Hepp o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 04.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 07 61 / 120 120 00
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Krankenhaus Ehingen 073 91 / 586 - 0
Alb-Klinik Münsingen 073 81 / 181 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 073 73 / 921 26 40
0152 / 53 45 77 64

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 3 17 08 96
Pflegestützpunkt südliche Alb 073 87 / 98 41 46 - 2
Sozialstation St. Martin, Engstingen
Bereich Süd 073 88 / 9 93 57 - 22
Hospizgruppe HPZ 073 73 / 91 59 98
Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 073 81 / 9364 - 0
Polizeiposten Zwiefalten 073 73 / 92123 - 0
Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: "apo" an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

falls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde – **Bürgermeisteramt Zwiefalten, Zimmer 19, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** - Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Zwiefalten, Zimmer 19, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zwiefalten, den 10.04.2024

gez. Hepp, Bürgermeisterin



GEMEINDE ZWIEFALTEN

Landkreis Reutlingen

Satzung über die Regelung des Marktes der Gemeinde Zwiefalten (Marktordnung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1, § 10 Abs. 2 und § 142 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten am 10.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|------|--|
| § 1 | Öffentliche Einrichtung |
| § 2 | Geltungsbereich |
| § 3 | Markttage, Marktbereich und Verkaufszeiten |
| § 4 | Marktarten |
| § 5 | Wochenmarkt |
| § 6 | Zutritt |
| § 7 | Standplätze |
| § 8 | Auf- und Abbau |
| § 9 | Verkaufseinrichtungen |
| § 10 | Verhalten auf den Märkten |
| § 11 | Sauberhaltung |
| § 12 | Ausnahmen |
| § 13 | Haftung |
| § 14 | Gebühren |
| § 15 | Ordnungswidrigkeiten |
| § 16 | Inkrafttreten |

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Zwiefalten betreibt den Markt im Sinne der Satzung als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Marktordnung gilt für den Markt der Gemeinde Zwiefalten und ist für alle Benutzer mit Betreten des Marktbereichs maßgebend.
- (2) Benutzer in diesem Sinne sind die Inhaber von Ständen, Anbieter von Waren, deren Personal sowie Käufer und Besucher des Marktes.

§ 3

Markttag, Marktbereich und Verkaufszeiten

- (1) Der Markt findet donnerstags auf der angegebenen rot schraffierten Fläche (Anlage 1) von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
- (2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehende Änderungen von der zuständigen Behörde abweichend festgesetzt werden, wird dies entsprechend der Satzung der Gemeinde Zwiefalten über die Form der öffentlichen Bekanntmachung angekündigt.

§ 4

Marktarten

Als Markt im Sinne dieser Marktordnung betreibt die Gemeinde Zwiefalten:

1. den Wochenmarkt

§ 5

Wochenmarkt

- (1) Für den Wochenmarkt sind folgende Waren zugelassen:
 - a) Lebensmittel im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABL. L 31 vom 1.2.2002, S. 1) die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/1381 (ABL. L 231 vom 6.9.2019, S. 1) geändert worden ist, mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;
 - b) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei.
- (2) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzschau beigelegt ist.

§ 6

Zutritt

- (1) Der Zutritt zum Markt ist grundsätzlich jedermann gestattet.
- (2) Die Gemeinde Zwiefalten kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet, auf Dauer oder räumlich begrenzt, untersagen.
- (3) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung oder gegen bestehende Gesetze und Verordnungen gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

§ 7

Standplätze

- (1) Auf dem Markt dürfen Waren nur von den zugewiesenen Standplätzen oder Flächen aus angeboten bzw. verkauft werden. Für die Zuweisung, sofern nicht im Voraus festgelegt, ist der Marktmeister zuständig.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis). Die Gemeinde Zwiefalten weist die Plätze nach dem zur Verfügung stehenden Platz und nach marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- (3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.
- (4) Die Erlaubnis kann von der Gemeinde Zwiefalten versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn
 - a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
 - b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (5) Die Gemeinde Zwiefalten kann die Erlaubnis widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
 - b) der Platz ganz oder teilweise für bauliche Veränderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
 - c) der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen haben,
 - d) der Standinhaber die fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.
 - e) nachträgliche Tatsachen eintreten, die die Versagung der Erlaubnis nach Absatz 4 Buchstabe a) rechtfertigen würden.
- (6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Gemeinde Zwiefalten die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen oder vornehmen.

§ 8

Auf- und Abbau

- (1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens eine Stunde vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden.
- (2) Der Abbau muss spätestens eine Stunde nach Marktende erfolgt sein. Gegebenenfalls können der Abbau und die Räumung auf Kosten und Lasten des Platzinhabers zwangsweise angeordnet werden.

§ 9

Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufsstände und Verkaufswagen zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Verkaufszeit innerhalb des Marktgebiets nur mit Genehmigung der Gemeinde Zwiefalten abgestellt werden.

- (2) Verkaufseinrichtungen, ausgenommen Fahrzeuge, dürfen nicht höher und breiter als 2,50 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer dürfen die zugewiesene Fläche nur nach der Verkaufsseite und höchstens 1 m überragen. Sie müssen eine lichte Höhe von mindestens 2,10 m, gemessen ab Platzoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Straßenoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen weder an Bäumen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Seile, Stützen oder ähnliche Gegenstände, die dem Aufbau und der Standfestigkeit der Verkaufseinrichtung dienen, müssen so gesichert sein, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht.
- (6) Stromkabel müssen durch den Marktbeschicker verkehrssicher verlegt werden.
- (7) Das Anbringen von anderen als in Absatz 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame, sind nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in einem angemessenen üblichen Rahmen und nur so weit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht, gestattet.
- (8) In den Gängen, Durchfahrten und vor Türen und Toren darf nichts aufgestellt, gelagert oder aufgebaut sein.

§ 10

Verhalten auf dem Markt

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktes die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie die Anordnungen der städtischen Beauftragten (Marktmeister), der Aufsichtsorgane und der Beamten der Vollzugspolizei zu beachten.
- (2) Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene-, und Baurecht sind zu beachten.
- (3) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so auszurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (4) Es ist insbesondere unzulässig:
 - a) Waren im Umhergehen anzubieten,
 - b) Tiere in den Marktbereich zu bringen, ausgenommen Blindenhunde und solche, die nach Maßgabe dieser Satzung und der Gewerbeordnung zugelassen sind,
 - c) Motorräder, Mopeds, Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,
 - d) Tiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,
 - e) ohne besondere Genehmigung zu musizieren.
- (5) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit der Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11

Sauberhaltung

- (1) Der Marktbereich darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf den Markt eingebracht werden.
- (2) Die Standinhaber sind verpflichtet:
 - a) ihre Standplätze sowie die angrenzenden Flächen während der Benutzungszeit von Eis und Schnee freizuhalten,
 - b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
 - c) Marktabfälle, Verpackungsmaterial und marktbedingten Kehrlicht von ihren Standplätzen, oder angrenzenden Flächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Standplätzen zu sammeln und bei Marktende selbst abzuführen,
 - d) die Standplätze nach Marktende in besenreinem Zustand zu verlassen.
- (3) Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben bei ihren Ständen Abfallkörbe oder andere geeignete Behältnisse in ausreichender Zahl aufzustellen und die Käufer zu deren Benutzung anzuhalten.

§ 12

Ausnahmen

Wenn und soweit gesetzliche Vorschriften dies zulassen und die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall eine besondere Härte darstellt, kann die Gemeinde Zwiefalten Ausnahmen von den Vorschriften dieser Marktordnung zulassen.

§ 13

Haftung

- (1) Die Gemeinde Zwiefalten haftet für Schäden auf dem Markt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.
- (2) Die Gemeinde Zwiefalten haftet nicht für Kosten und andere Einbußen, die bei Beschränkungen des Marktes, Verlegungen, Veränderungen, Räumungen und dgl. entstehen.

§ 14

Gebühren

- (1) Die Gemeinde Zwiefalten erhebt für die Bereitstellung der Marktflächen und für die Abwicklung des Marktes Gebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) der Gemeinde Zwiefalten in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Regelungen für die Entgelte, die bei Sondernutzungen erhoben werden, bleiben unberührt.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen bis zu 1.000,- Euro kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung über

1. den Zutritt nach § 6

2. den Verkauf vom zugewiesenen Standplatz gem. § 7 Abs. 1

3. die sofortige Räumung gem. § 7 Abs. 6
4. den Auf- und Abbau gem. § 8
5. die Verkaufseinrichtungen gem. § 9 Abs. 1 - 4
6. die Verkehrssicherungspflichten gem. § 9 Abs. 5 und 6, § 10 Abs.3
7. das Abstellen in Gängen und Durchfahrten gem. § 9 Abs. 8
8. das Verhalten auf den Märkten gem. § 10 Abs. 1 und 2
9. das Anbieten von Waren im Umhergehen gem. § 10 Abs. 4 a
10. das Mitbringen von Tieren und Fahrzeugen gem. § 10 Abs. 4 c und d
11. das Schlachten, Abhäuten und Rupfen von Tieren gem. § 10 Abs. 4 d
12. das Verbot unbefugten Musizierens gem. § 10 Abs. 4 e
13. die Gestattung des Zutritts und der Ausweispflicht gem. § 10 Abs. 5
14. die Verunreinigung der Marktfläche gem. § 11 Abs. 1
15. die Räumung der Standfläche gem. § 11 Abs. 2
16. die Aufstellung der Abfallkörbe gem. § 11 Abs. 3 verstößt

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

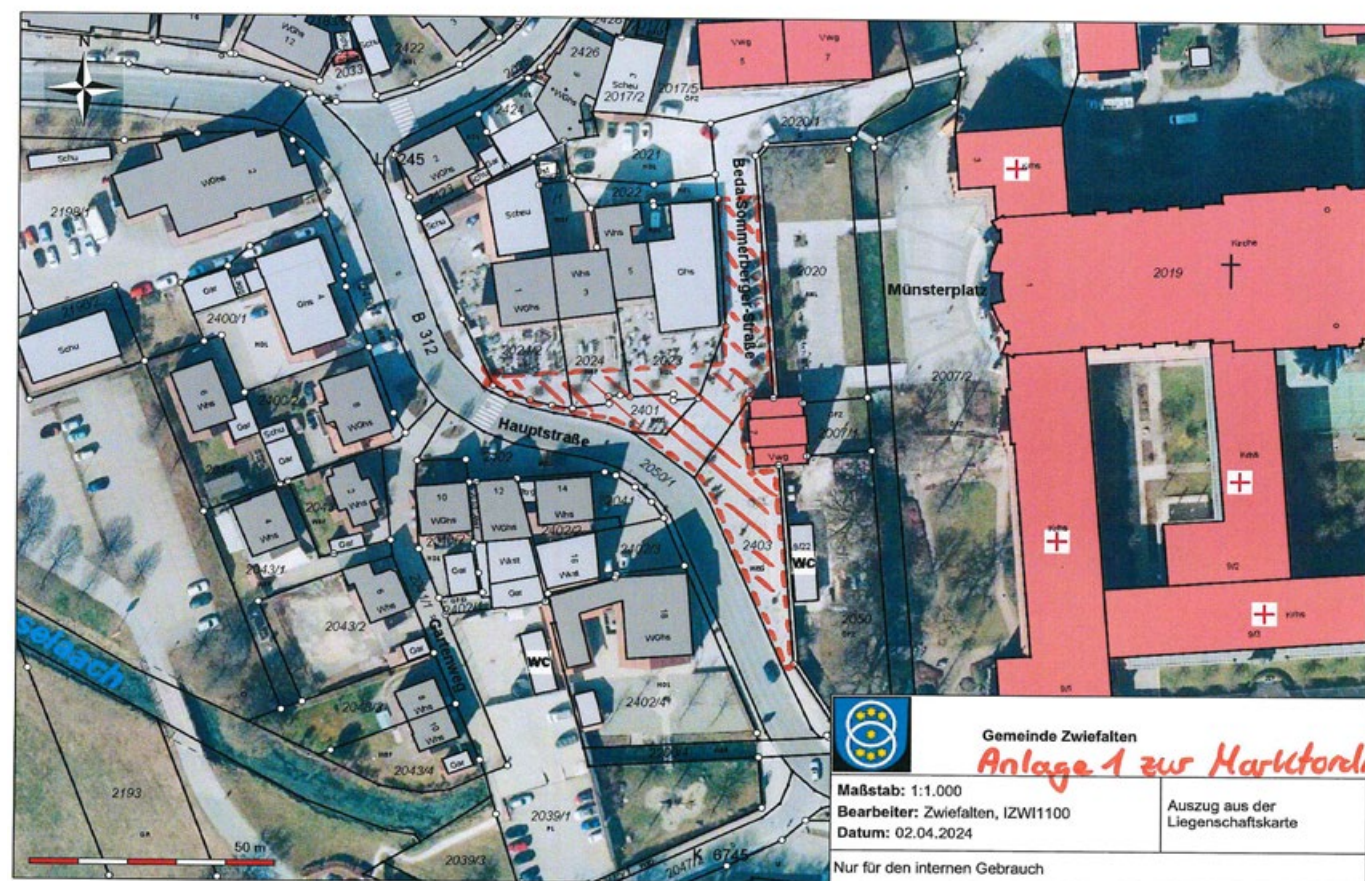
Zwiefalten, den 10. April 2024


gez. Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Hinweis § 4 Abs. 4 S. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat



 <p>Gemeinde Zwiefalten</p> <p><i>Anlage 1 zur Marktordnung</i></p>		<p>Auszug aus der Liegenschaftskarte</p>
<p>Maßstab: 1:1.000 Bearbeiter: Zwiefalten, IZWI1100 Datum: 02.04.2024</p>		
<p>Nur für den internen Gebrauch</p>		



GEMEINDE ZWIEFALTEN
Landkreis Reutlingen

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten am 10.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Gebührenpflicht

- (1) Diese Marktgebührenordnung gilt für den in der geltenden Marktordnung der Gemeinde Zwiefalten als öffentliche Einrichtung genannten Markt.
- (2) Die Gemeinde Zwiefalten erhebt für die Benutzung eines Standplatzes auf dem Wochenmarkt Marktgebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Marktgebühren ist verpflichtet, wer innerhalb des jeweils festgesetzten Marktbereichs einen Standplatz benutzt oder benutzen lässt oder wer Anspruch auf die Benutzung eines Standplatzes hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld auf dem Wochenmarkt entsteht mit Zuteilung des Standplatzes. Für die Zuteilung auf einen Jahresplatz ist eine rechtzeitige Anmeldung notwendig. Die Zuteilung von Tagesplätzen auf dem Wochenmarkt kann unterjährig beantragt werden.
- (2) Im Übrigen entsteht die Gebührenschuld mit dem Einbringen von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs in den Marktbereich.

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührenverzeichnis

- (1) Die Gebühren werden beim Wochenmarkt nach laufenden Metern (lfdm) erhoben. Es gelten die von der beauftragten Person der Gemeinde Zwiefalten festgestellten Maße. Es wird auf volle Meter aufgerundet.
- (2) Für einen Standplatz auf dem Wochenmarkt sind folgende Gebühren (ohne USt.) zu entrichten:
 1. Jahresbeitrag für einen wöchentlichen Standplatz: 30,00 € pro lfdm
 2. Jahresbeitrag für einen 14-tägigen Standplatz: 20,00 € pro lfdm
 3. Tagesgebühr: 2,00 € pro lfdm
 4. Pauschaler Ersatz für Strom: 5,00 € pro Standplatz / Markttag

- (3) Parken im Marktgebiet ist aufgrund des Marktgeschehens und der Enge im Marktgebiet nicht erwünscht. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erlassen werden.

§ 5

Fälligkeit, Zahlung und Gebührenerstattung

- (1) Die Jahresgebühr für den Wochenmarkt wird zwei Wochen nach Zuteilung des Standplatzes fällig und ist vom Gebührenschuldner an die Gemeindekasse zu entrichten.
- (2) In den weiteren Fällen (§ 3 Abs. 2) sind beim Wochenmarkt die Tagesgebühren am Markttag fällig. Die Tagesgebühr wird dann vom Bürgerbüro vor Marktbeginn eingezogen.
- (3) Bei Nichtentrichtung einer fälligen Gebühr besteht kein Anspruch auf einen Standplatz.
- (4) Die Rückgabe eines Jahresstandplatzes auf dem Wochenmarkt im laufenden Jahr ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich anzuzeigen. Die Jahresgebühren werden entsprechend anteilig erstattet.
- (5) Muss infolge höherer Gewalt der Markt vorzeitig abgebrochen werden oder kann nicht rechtzeitig begonnen werden, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der bereits entrichteten bzw. noch zu zahlenden Gebühr.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zwiefalten, den 10. April 2024

gez.

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Hinweis § 4 Abs. 4 S. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Weitere Saisonkraft (m/w/d) für die Freibadkasse gesucht

Für die Freibadsaison 2024 vom 18. Mai bis 8. September suchen wir eine weitere Saisonkraft (m/w/d) für die Freibadkasse.

Der Beschäftigungsumfang richtet sich nach den Öffnungszeiten des Freibades und den zu erwartenden Badegästen. Die Stelle wird mit einer weiteren Saisonkraft geteilt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir bieten Ihnen eine Vergütung auf Stundenlohnbasis nach EG 2 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 21. April 2024.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kloker gerne unter 07373/205-15 zur Verfügung.

*Gemeindeverwaltung Zwiefalten,
Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten
info@zwiefalten.de*

Reinigungskraft (m/w/d) für das Freibad gesucht

Für die Freibadsaison 2024 vom 18. Mai bis 8. September suchen wir eine oder mehrere Reinigungskräfte für das Freibad Zwiefalten. Die Stelle kann grundsätzlich auch geteilt werden.

Zu den Aufgabenbereichen gehören die Reinigung der Sanitäranlagen vom Freibad und Zeltplatz.

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 2 Stunden täglich und kann vor Badöffnung oder abends ab 19.00 Uhr durchgeführt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir bieten Ihnen eine Vergütung auf Stundenlohnbasis nach EG 2 TVöD.

Es besteht die Möglichkeit das Beschäftigungsverhältnis als Vertretung im Rathaus und bei der Münsterschule zu erweitern und über die Badesaison hinaus fortzuführen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 21. April 2024.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kloker gerne unter 07373/205-15 zur Verfügung.

*Gemeindeverwaltung Zwiefalten,
Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten
info@zwiefalten.de*

Manöver der Bundeswehr

Vom 21.04. bis 24.04.2024 wird eine Truppenübung (Nr. BW 13 04 24 "MÜNSING RUN") durchgeführt.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 10. April 2024

► Sachstandsbericht der Straßenverkehrsbehörde über bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Verringerung von Motorradlärm an der B 312 (Zwiefalter Steige) und der L 245 (Gossenzugen)

Zum Thema „Motorradlärm“ wurde Herr Niklas Barnstorf von der Straßenbehörde beim Landratsamt Reutlingen recht herzlich im Zwiefalter Gemeinderat begrüßt.

Zwiefalten und Gossenzugen leiden schon lange unter erheblichem Motorradlärm.

In den Sommermonaten ist an der Bundesstraße B 312/Zwiefalter Steige und entlang der Landesstraße L 245 in Gossenzugen eine erhöhte Lärmbelastung durch Motorradfahrer festzustellen. Die Gemeinde Zwiefalten und die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Reutlingen sind daher bereits seit längerem in ständigem Austausch, um geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Lärms zu treffen.

Im letzten Jahr wurden Verkehrszählungen und -messungen an den motorradintensiven Strecken durchgeführt. Zudem kommt in den Sommermonaten das "Dialogdisplay" auf der B 312 zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zum Einsatz. Regelmäßige Kontrollen, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, finden statt.

Am Sonntag, den 25.06.2023, fand eine gemeinsame Kontrolle durch die Verkehrspolizei Tübingen und das Zweiradteam des Polizeipräsidiums statt. Dabei wurden in der Zwiefalter Steige rund 150 Zweiräder kontrolliert. Es wurden 14 Verstöße festgestellt, darunter Geschwindigkeitsüberschreitungen (6 davon im Punktebereich) und technische Mängel. Parallel zu diesen Kontrollen wurde von der Verkehrspolizei eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Zwiefalten-Gossenzugen aufgebaut, bei der keine Verstöße festgestellt wurden.

Im vergangenen Jahr wurde über die Sommermonate zusätzlich ein "Dialog-Display" des Landkreises Reutlingen an der Landesstraße 245 in Gossenzugen aufgestellt. Dieses sammelte wichtige Verkehrsdaten und hat gleichzeitig zur langsameren Fahrweise aufgerufen.

Trotz zurückgebaute Parkplatz in der Zwiefalter Steige B 312 (Parkplatz „Blinder Hannes“) besteht weiterhin ein Problem durch illegale Rennen und ständigem auf- und abfahren von Motorradfahrern. Diese starten nun vom Parkplatz am Ortseingang Zwiefalten bis zum Parkplatz vor der Einfahrt nach Gauingen und missachten dabei die Verkehrsregeln. Diese Strecke wird als Raserstrecke missbraucht und verursacht erhebliche Lärmbelastigungen für die Anwohner am Gauberg und in Gauingen.

Zu Beginn der Motorradsaison 2024 erläuterte daher Herr Barnstorf von der Straßen- und Kreispolizeibehörde im Landratsamt Reutlingen die aktuelle Rechtslage und informierte den Gemeinderat über die Ergebnisse der Verkehrszählungen. Zudem berichtet er über geplante Maßnahmen in Bezug auf die L 245 und die B 312, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Fahrbahnsanierung der B 312 im Bereich der Zwiefalter Steige.

Der Landkreis engagiert sich mit der Initiative Motorradlärm, mit Sensibilisierung der Motorradfahrer, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen und Entwicklung des Lautertal-Modells (Geschwindigkeitsbegrenzungen außerorts an Wochenenden) für die Verringerung der Lärmbelastung. Dennoch können nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Straßenverkehrsordnung und der Lärmschutzrichtlinien Maßnahmen getroffen werden. Dazu müssen die problematischen Strecken bewertet und Daten erhoben werden bevor geeignete Maßnahmen getroffen werden können. In Zwiefalten sind die Landesstraße L 245 zwischen Gossenzugen und Zwiefalten sowie B 312 zwischen Gauingen und Zwiefalten problematisch. In Gossenzugen gibt es zwar eine Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts auf 50 km/h entlang des Ortsrandes aber die Topographie (enge Tallage) wirkt schallverstärkend und belastend für die Anwohner. Messergebnisse in Gossenzugen haben gezeigt, dass das Fahrzeugaufkommen insgesamt eher gering ist und am Wochenende bei rund 1.000 Fahrzeugen liegt, von denen rund ein Drittel (351) Motorräder sind. Werktags sind es rund 386 PKW und 73 Kradfahrer. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei PKWs bei 57 km/h und bei den Kradfahrern 60-61km/h.

Die Lärmbelastung entsteht meist durch das Beschleunigen nach dem 50 km/h Bereich auf freier Strecke. Obwohl das Fahrzeugaufkommen nicht so hoch wie im Lautertal ist, wird im Gemeinderat darum gebeten, ähnlich wie dort für die Außenstrecke weitere Tempolimits festzusetzen, sofern dies rechtlich möglich ist.

Die kurvenreiche Zwiefalter Steige ist bei Motorradfahrern besonders beliebt, da hier die Fahrkompetenz der Motorradfahrer gefordert ist. Trotz Tempolimit auf 50 km/h im Bereich der Abfahrt Hochberg häufen sich die Motorradunfälle insbesondere in den Kurvenbereichen, weil hier laut Herrn Barnstorf viele Fahrer „die Grenzen der Physik“ testen. Die Anlieger leiden besonders unter einigen Rasern, die die Strecke als Rennstrecke missbrauchen und verkehrswidrig an den Parkplätzen in Gauingen und Zwiefalten die Fahrbahn gefährlich queren, um zu wenden.

Die Verkehrsbelastung liegt in dem Streckenabschnitt laut Messungen von August und September 2023 bei rund 5.900 Fahrzeugen am Wochenende (davon 519 Motorräder). Im Tagesmittelwert sind es täglich 303 Krafträder und 4864 PKW. Die durchschnittliche Geschwindigkeit aller Fahrzeuge liegt hier zwischen 78 – 80 km/h. Die Motorräder sind dabei mit 90 - 91km/h deutlich schneller unterwegs als die PKW.

Um die Lärmbelastung einzudämmen sind neben den geplanten verkehrsrechtlichen Maßnahmen auch straßenbauliche Maßnahmen im Zuge der B 312 Sanierung geplant.

So soll der Einbau von sog. „Rüttelstreifen“ künftig das Rasen verhindern und mit Verkehrsbarken an der Verkehrsinsel Zwiefalten im Bereich Parkplatz das verkehrswidrige Wenden vermieden

werden. Außerdem ist im Bereich der Abfahrt Hochberg eine veränderte Verkehrsführung geplant. Die Geschwindigkeitsmessungen werden erweitert und die Maßnahmen im ständigen Austausch zwischen Gemeinde, Landratsamt, Polizei und Regierungspräsidium Tübingen sowie dem Verkehrsministerium auf Ihre Wirksamkeit überprüft.

Im Gremium wurden zahlreiche Fragen an Herrn Barnstorf zu den bisherigen und geplanten Maßnahmen sowie die rechtlichen Grundlagen für Tempolimits gestellt. Es wurde die Bitte geäußert, auch vereinzelt am Wochenende mit Messtrupps des Landratsamtes Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und zu prüfen, inwieweit das sog. Lautertal-Modell mit seiner Geschwindigkeitsbegrenzung auch auf der L 245 in Gossenzugen angewendet werden kann.

Mit einem herzlichen Applaus bedankte sich das Gremium bei Herrn Barnstorf und nahm seinen informativen und ausführlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

► **Zwiefalter Wochenmarkt – Sachstandsbericht, Satzung über die Reglung des Marktes der Gemeinde Zwiefalten (Marktordnung) und Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Frau Pia Münch, Frau Bettina Höhe und Frau Gaby Schwarz von der Arbeitsgruppe „Wochenmarkt“ herzlich im Gremium begrüßt.

Laut Bürgermeisterin Hepp besteht seit vielen Jahren in der Bevölkerung von Zwiefalten der Wunsch nach einem Wochenmarkt. Dies wurde auch bei der Bürgerbefragung im Jahr 2019 im Rahmen des Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts deutlich. Im Rahmen des laufenden Projekts "Gesunde Gemeinde" sind viele Ideen entstanden, um bleibende gesundheitsfördernde Strukturen in unserer Gemeinde zu entwickeln. Eines dieser 4 Projekte, das beim "Gesunden Frühstück" im November 2023 vorgestellt wurde, war das Thema "Lust auf einen Wochenmarkt?".

Eine Gruppe von 10 interessierten Bürgerinnen und Bürgern hat sich seither intensiv mit diesem Thema beschäftigt und am 15. Dezember 2023 erstmals getroffen. In mehreren Sitzungen wurden in der Gruppe Ideen gesammelt, konkretisiert und erfolgreich vorbereitet. Frau Pia Münch stellte im Rahmen einer Präsentation dem Gemeinderat das Ergebnis der Arbeitsgruppe ausführlich vor. Demnach wurde Ort und Datum für einen Wochenmarkt gefunden und Marktbesucher mit verschiedenen Angeboten angesprochen und der Bedarf der Marktleute mit einem Fragebogen ermittelt.

Demnach ist nun der Start des Zwiefalter Wochenmarktes für Donnerstag, den 16. Mai 2024, geplant. Er soll wöchentlich voraussichtlich vormittags (Uhrzeit muss noch genau festgelegt werden) auf dem Peterstor-Vorplatz stattfinden. Das Angebot wird eine Vielzahl von Produkten umfassen, darunter Obst, Gemüse, Eier, Nudeln, Kartoffeln, Backwaren, Käse- und Milchprodukte, Wurst und Grillfleisch. Ein Bratwurststand zum sofortigen Verzehr wird das Angebot bereichern. Zudem sollen ein bis zwei Freiplätze für saisonale Anbieter wie örtliche Imker reserviert werden. Die Unterstützung der Gemeinde als Ansprechpartnerin für die Marktbestücker, für die Bereitstellung von

Strom sowie die Verkehrsbeschilderung und Pressearbeit und Marketing wird weiter notwendig sein.

Um den Wochenmarkt auch rechtlich auf den Weg zu bringen ist eine Marktfestsetzung sowie eine Marktgebührenordnung durch die Gemeinde erforderlich. Dazu ist der Erlass einer Satzung über die Regelung des Marktes der Gemeinde Zwiefalten (Marktordnung) notwendig, in der die Modalitäten des Wochenmarktes festgelegt werden. Weiterhin werden in der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührenordnung) die Gebühren geregelt. Diese beiden Satzungen sind nach dem Beschluss des Gemeinderates im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Marktes im Bereich des Peterstor-Vorplatzes ist außerdem eine dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnung für den Markttag zur Schließung des vorderen Abschnitts der Beda-Sommerberger-Straße im Bereich der Bäckerei Böck (Hauptstraße 5) während der Marktzeit und für Auf- und Abbau zu beantragen.

Im Gemeinderat wurden noch einige Fragen zur Abwicklung und Umsetzung des Marktes sowie zu den geplanten Satzungen gestellt. Insgesamt wird der neue „Zwiefalter Wochenmarkt“ als eine bedeutende Bereicherung für die Gemeinde angesehen. Durch die Einführung eines regelmäßigen Marktes haben Bürgerinnen und Bürger nun die Möglichkeit, frische Produkte aus der Region zu erwerben, lokale Produzenten zu unterstützen und damit die soziale Interaktion in unserer Gemeinde fördern. Die Gemeinde Zwiefalten begrüßt daher die Einführung des Wochenmarktes und wird das Vorhaben aktiv unterstützen. Die Verwaltung dankte der Arbeitsgruppe an dieser Stelle recht herzlich für die engagierte Vorbereitung und Organisation des Wochenmarktes. Auch im Gemeinderat zollte man den Bemühungen der Arbeitsgruppe großen Respekt dafür, so schnell einen Wochenmarkt auf die Beine zu stellen, auf den die Bevölkerung schon sehr lange sehnlichst wartet. Mit einem herzlichen Dankeschön und großem Applaus verabschiedete das Gremium schließlich einstimmig die beiden Marktsatzungen und beauftragte die Verwaltung, die entsprechende Straßensperrung zu beantragen und die Satzungen bekanntzumachen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

► Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2024 für die Wasserversorgung

Die Haushaltsplanberatung bildete das zentrale Thema der Sitzung. In ihren einleitenden Worten erklärte Frau Bürgermeisterin Hepp, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Kommunen immer schwieriger werden. Das Jahr 2024 kann gerade so mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 11.900 € abgeschlossen werden. Dies wird künftig immer schwieriger, da nach neuem Haushaltsrecht auch die Abschreibungen aus Investitionen erwirtschaftet werden müssen. Gleichzeitig werden die Abgaben wie z.B. Kreisumlage immer höher und schmälern so den Handlungsspielraum der Gemeinde. Trotz schwieriger Situation tätigt die Gemeinde auch dieses Jahr hohe Investitionen, die zum Teil mit Zuschüssen finanziert werden. So wird auch im Jahr 2024 wieder in Ausbildung und Schule im Bereich Kindergarten (Waldkindergarten) und Schul-

sanierung investiert. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Sonderbuch ist ebenfalls mit 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommt die Erschließung von 16 Bauplätzen im Gebiet „Brunnensteige VI“ Zwiefalten für rund 1 Mio. Euro und der 2. Bauabschnitt bei der Friedhofssanierung für 340.000 Euro. Der Breitbandausbau wird zwar mit 90 % gefördert, verschlingt aber ebenfalls jährlich je 260.000 Euro Eigenanteil der Gemeinde in den nächsten 4 Jahren.

Bevor Frau Hepp das Wort an Frau Sarah Kloker übergab, bedankte sie sich bei der neuen Kämmerin der Gemeinde für die Aufstellung des umfangreichen Zahlenwerkes. Seit ihrem Dienstantritt im Dezember 2023 hat sich Frau Kloker schnell in die Materie eingearbeitet und mit einigen Überstunden in einem Kraftakt den neuen Haushalt aufgestellt.

Zum **Kernhaushalt der Gemeinde Zwiefalten** lässt sich festhalten, dass trotz stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungen sowie steigenden Ausgaben auch 2024 erhebliche Investitionen (s.o.) getätigt werden. Wie bereits ausgeführt rechnet die Gemeinde mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 11.900 Euro zum Jahresende 2024.

Zur Finanzierung der Investitionen sind im Laufe des Haushaltsjahres 2024 weitere **Kreditaufnahmen** in Höhe von 900.000 Euro notwendig. Das entspricht zum Jahresende 2024 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.894 Euro bei 2.343 Einwohnern. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse betrug vergangenes Jahr 584 Euro je Einwohner.

Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 114.231 Euro.

Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 113.649 Euro sind damit erfüllt.

Der mögliche Höchstbetrag der **Kassenkredite** wurde unverändert mit 850.000 Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht beabsichtigt. In der Haushaltssatzung ist eine **Verpflichtungsermächtigung** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) für das Jahr 2025 in Höhe von 95.000 Euro vorgesehen.

Beim **Eigenbetrieb der Wasserversorgung** wird im Erfolgsplan mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 13.700 Euro gerechnet.

Für Investitionsmaßnahmen wird im Jahr 2024 eine weitere Kreditaufnahme über 183.500 Euro erforderlich werden. Damit steigt bis zum Jahresende 2024 die Pro-Kopf-Verschuldung auf 342 Euro.

Die Kassenkredite werden wie im Vorjahr auf 150.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Frau Kloker ging in ihrer folgenden Präsentation zur Haushaltslage zunächst auf die Rahmenbedingungen zur Haushaltplanung ein. Ganz allgemein lässt sie die Entwicklung, dass die Kommunen und die kommunale Finanzwirtschaft zunehmend belastet wird. Vieles wird bedingt durch äußere Faktoren, die nicht von den Gemeinden beeinflusst werden können (Kriege, Klimawandel, Energiewende, rechtliche Vorgaben zur Digitalisierung, Abwasserbehandlung, Umsatzsteuer usw.). Zudem befanden sich die Kommunen bislang in der glücklichen Lage, größten-

teils von der Substanz zehren zu können. Nun sind insbesondere die kostspieligen Infrastrukturanlagen in die Jahre gekommen und auch die hohen Baupreissteigerungen tragen zu einem immer stärker sichtbaren Unterhaltungs- und Sanierungsrückstau bei. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2024 mit einer möglichen Rezession stellen auch Zwiefalten vor die Herausforderung, finanziell ein Hoch an Ausgaben mit geringfügig steigenden Einnahmen (Steuerschätzung vom Oktober 2023) auszubalancieren. Zudem lässt der Tarifabschluss die Personalaufwendungen ansteigen. Die bislang solide Finanzwirtschaftslage der Gemeinde ermöglicht für das Jahr 2024, sowohl im Kernhaushalt als auch im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung den Haushalt ausgleichen zu können.

Der **Kernhaushalt** schließt 2024 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.900 Euro ab. Die Vorausschau auf die Folgejahre gestaltet sich dann wechselhaft. Während für 2025 ebenfalls mit einem positiven ordentlichen Ergebnis (262.200 €) zu rechnen ist, ist zu erwarten, dass die Jahre 2026 und 2027 finanziell sportlich werden. Auch aufgrund deutlich steigender Aufwendungen für die Kreisumlage wird in den Jahren 2026 und 2027 derzeit ein negatives Ergebnis in Höhe von -14.000 € und -193.300 € erwartet.

Der **Erfolgshaushalt bei der Wasserversorgung** bleibt hingegen relativ konstant im positiven Bereich von 13.700 € im Jahr 2024 über 39.600 € (2025) bis zu 11.500 € im Jahr 2027.

Der **Finanzhaushalt** beinhaltet alle bisher bekannten und in Planung befindlichen Investitionen und die entsprechenden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen des Landes sowie aus Grundstücksveräußerungen. Das Investitionsprogramm der Gemeinde ist umfangreich, da viel in den Erhalt der Substanz investiert werden soll, wie einzelne Schlagworte wie Schulsanierung, Ortsdurchfahrt Sonderbuch, Friedhof verdeutlichen sollen. Aber auch die Weiterentwicklung der Gemeinde beispielsweise durch den Aufbau einer Waldkindergartengruppe soll geleistet werden können. Die Herausforderung besteht in der Finanzierung der Maßnahmen, da insbesondere Straßensanierungsmaßnahmen aber auch die Erneuerungsmaßnahmen am Friedhof einen geringeren Deckungsgrad durch Förderprogramme des Landes haben, als dies beispielsweise bei der Schulsanierung der Fall ist. Die finanzielle Belastung der Gemeinde ist durch den höheren Eigenanteil daher nicht unerheblich, eine zusätzliche Gegenfinanzierung durch Kredite unausweichlich, soweit der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt nicht ausreicht. Bleibt es bei den bisher veranschlagten Maßnahmen laut Finanzplan, steigt daher der Kreditbedarf und damit die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt im Jahr 2027 bis zu 3.238 €/Person und bei der Wasserversorgung mit 428 €/Person. Hohe Zinsen belasten den Ergebnishaushalt zunehmend und ab 2027 würde es schwierig werden, die Kredittilgungen aus dem laufenden (Ergebnis-)Haushalt zu bestreiten. Weil aber Tilgungen gesetzlich nicht über Kredite finanziert werden dürfen, würde dies die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes gefährden.

In ihrer Zusammenfassung und Ausblick warnt die Kämmerin angesichts der herausfordernden Haushaltsentwicklung vor einer zu hohen Schuldenlast, wodurch der Handlungsspielraum

der Gemeinde durch steigende Zins- und Tilgungszahlungen weiter erheblich eingeschränkt würde. Diese Mittel würden der Gemeinde zur Erfüllung anderer Aufgaben fehlen.

Die Entwicklung des Haushaltes muss daher laut Verwaltung sorgfältig beobachtet werden, um die derzeit noch bestehenden Handlungsspielräume nicht allzuweit zu schmälern! Es gilt insbesondere, die Einnahmenseite zu stärken und auf der Ausgabenseite Nicht-Notwendiges konsequent zu hinterfragen. Die Priorisierung von Maßnahmen ist zwingend erforderlich. Der Haushalt der Gemeinde Zwiefalten kann auch künftig nicht allen Ansprüchen gerecht werden.

Angesichts der schwierigen Haushaltsprognose waren sich die Ratsmitglieder und die Verwaltung einig, dass künftige Ausgaben im Investitionsplan zeitlich gestreckt und verschoben werden müssen, um finanziell leistungsfähig zu bleiben. Auch der Bevölkerung muss transparent vermittelt werden, dass nicht alle notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen gleichzeitig verwirklichtbar sind. Der künftige Gemeinderat wird genau überlegen und neue Prioritäten setzen müssen, um eine Überschuldung der Gemeinde zu vermeiden.

Die neue Kämmerin erhielt für die schnelle Einarbeitung und klare Darstellung der Haushaltslage ein großes Lob seitens des Gemeinderates.

Ein Ratsmitglied wollte dem vorgelegten Haushaltplan allerdings nicht zustimmen, weil seiner Meinung nach einige verzichtbare Investitionen im Finanzplan eingeplant sind, die nur unnötige Begehrlichkeiten wecken.

Bei einer Enthaltung wurde schließlich nach ausgiebiger Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich dem Haushaltsplan sowie dem Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung zugestimmt.

► **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- Herstellung eines Reit- /Auslaufplatzes für Pferde mit Stützmauern und Umnutzung des Viehstalls/Scheune zum Pferdestall Hochberg 28, 88529 Zwiefalten – Nachgenehmigung
- Errichtung einer Garage (Carport) und einer Pferdekoppel/Einzäunung Hochberg 15, 88529 Zwiefalten – Nachgenehmigung

► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. März 2024**

Es wurde mitgeteilt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. März 2024 ein Beschluss zum Erwerb und zur Weiterveräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Rübteile III in Gauringen gefasst wurde. Außerdem wurde die Veräußerung eines Flurstückes in Sonderbuch abgelehnt.

• Eröffnung Höhenfreibad Zwiefalten – Spendenaktion Freiflächen-Photovoltaik

Erfreut konnte Frau Bürgermeisterin Hepp bekanntgeben, dass die Spendenaktion der Schwimmbadfreunde erfolgreich war und für die Freiflächen-Photovoltaikanlage mittlerweile 72.000 € an Spenden gesammelt werden konnte. Nun muss noch die rechtliche und steuerliche Seite geklärt und geregelt werden, in welcher Rechtsform die Maßnahme umgesetzt wird. Die Bekanntgabe wird mit Applaus und herzlichem Dank an die Spender quittiert.

In dem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die Vorbereitung zum Start der Freibadsaison ebenfalls in vollem Gange sind. Gesucht wird noch Reinigungspersonal und Personal für die Freibadkasse.

Bei den Unterhaltungs- und Vorbereitungsarbeiten helfen auch Patienten der Forensik der Münsterklinik. In Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg (ZfP) sind 3 mal wöchentlich 3 Leute für Unterhaltungsarbeiten abgestellt. Ein großes Dankeschön auch hier an die Klinik und die fleißigen helfenden Hände der Patienten sowie der vielen ehrenamtlichen Helfer von den Schwimmbadfreunden.

Das Gremium bedankte sich ebenfalls mit einem kräftigen Applaus für die vielfältige Unterstützung.

Es ist geplant, die Freibadsaison am Samstag 18. Mai 2024 zu starten.

• Terminvormerkung Gemarkungsputzete Samstag, 13.04.2024

Bürgermeisterin Hepp erinnerte an die Gemarkungsputzete am Samstag 13. April 2024 und bat um rege Teilnahme an dieser begrüßungswerten Aktion.

• Parksituation Peterstorvorplatz - Motorradparkplätze

Im Gremium wurde die teilweise chaotische Parksituation durch Motorräder an Wochenenden vor den Cafés am Peterstor bemängelt. Die Diskussion wurde jedoch nicht vertieft.

• Neubau Bushaltestelle Hochberg

Herr Gemeinderat Walter Münch erklärte, dass dieser Tage der Neubau bzw. Umbau der Hochberger Bushaltestelle durchgeführt wurde und alles zur Zufriedenheit geklappt hat. Ein großes Lob und seinen herzlichen Dank richtete er dabei an den Bauhof der Gemeinde Zwiefalten und die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Hochberg für die Durchführung der Maßnahme.

Wir gratulieren



Frau Margareta Burgmaier, Baach,
zum 90. Geburtstag am 23. April.

Herzlichen Glückwunsch!

Freiwillige Feuerwehr Zwiefalten



Am Montag, den 22.04.2024 findet um 19.30 Uhr im FWGH in Zwiefalten eine Übung für die Gruppe 2 statt.

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen



Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, 22.04.2024 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Hierzu möchte ich die Bevölkerung herzlich einladen.

Tagesordnung:

20. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, Landkreis Reutlingen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
21. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche und Grünfläche „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau, Landkreis Reutlingen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024
- Bericht über die durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2023
- Straßensanierungsmaßnahme GVV Straße 04 Aichstetten - Hayingen (L 249)
 - Verschiebung der Maßnahme
- Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Hayingen für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
- Erledigung der Organisation und Umsetzung der Pflichtaufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch den Gemeindeverwaltungsverband
 - Abrechnung der Kosten
- Verschiedenes

gez. Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

Polizei Baden-Württemberg Polizeiposten Zwiefalten



Landkreise Reutlingen, Esslingen, Tübingen und Zollernalb: Warnung vor Anlagebetrütern

Die Polizei warnt vor Betrügern, die durch gefälschte Angebote für vermeintlich sehr lukrative Geldanlagen im Internet ihre Opfer um teils sechsstelligen Geldbeträge bringen. Aus dem gesamten Zuständigkeitsbereich registriert das Polizeipräsidium Reutlingen immer wieder Anzeigen von Geschädigten des sogenannten Geldanlagebetrugs. Erst Anfang der Woche geriet ein 65-Jähriger aus dem Landkreis Esslingen in die Fänge eines solchen Kriminellen. Der Mann erhielt einen Anruf eines selbsternannten Investmentmitarbeiters, der ihn auf eine angeblich äußerst renditestarke Geldanlage aufmerksam machte. Außerdem wurde dem Opfer der Abschluss eines Kredites angeboten, um dieses Geld dann gewinnbringend anzulegen. Hierzu gewährte der Senior dem Anrufer über eine Software einen sogenannten Fremd- oder Fernzugriff auf seinen Computer. In der Folge wurde vom Täter dem Geschädigten natürlich kein Kredit verschafft, sondern von dessen Konto eine fünfstelligen Summe abgebucht. Glücklicherweise konnte das Geld nach dem Bekanntwerden des Betrugs von der Bank zurückgebucht werden.

In anderen Fällen waren die jeweiligen Opfer auf der Suche nach Geldanlagemöglichkeiten auf professionell wirkende und scheinbar von Prominenten beworbene Internetseiten gestoßen oder hatten E-Mails oder Anrufe mit entsprechender Werbung erhalten. Die anschließend in die angeblich angebotenen Aktien, Währungen, Kryptowährungen oder Rohstoffe investierten Gelder wurden aber von den Kriminellen nie wirklich angelegt. Erst als die Anleger schließlich die Auszahlung ihres Kapitals und der versprochenen Gewinne verlangten und sich dies immer wieder verzögerte, bemerkten die Opfer den Betrug.

Wie dreist und perfide die Kriminellen vorgehen, zeigt auch folgender Umstand: In vielen Fällen werden die Opfer nach mehreren Wochen oder gar Monaten von den Tätern erneut kontaktiert. Dann geben sich die Anrufer z.B. als Mitarbeiter von Investment-Unternehmen oder Finanzaufsichtsbehörden aus und gaukeln vor, dass bei der vorausgegangenen Tat vom Geschädigten überwiesene Geld auf einem meist ausländischen Bankkonto aufgespürt zu haben und wiederbeschaffen zu können. In der Hoffnung, das verloren geglaubte Vermögen wieder zu erlangen, schenkten bereits mehrere Opfer den kompetent und vertrauenswürdig erscheinenden Kriminellen abermals Glauben und überwiesen erneut teils höhere Geldbeträge z.B. für angeblich anfallenden Personal- bzw. Transaktionskosten.

Die Kriminalpolizei rät:

- Holen Sie vor einer Geldanlage, insbesondere, wenn sie online erfolgt, unbedingt Informationen ein und ziehen Sie im Zweifel einen Fachmann zu Rate.

- Durch eine Recherche mit dem Namen des fraglichen Anbieters im Internet und einer Ergänzung der Stichworte "Betrug" oder "Erfahrung" können erste hilfreiche Hinweise zu dessen Seriosität gewonnen werden.
- Gewähren Sie keinen Fremdzugriff auf Ihren Computer und geben Sie niemals Zugangsdaten zum Online-Banking, PIN oder Transaktionsnummern preis.
- Wenn Sie Opfer eines solchen Betrugs geworden sind oder bei Ihnen der Verdacht auf einen Betrugsversuch besteht, erstatten Sie umgehend Anzeige bei der Polizei.
- Weitere Tipps der Polizei finden Sie auf der Internetseite <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/kredit-und-anlagebetrug/> und auf der Homepage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzbetrug/Anlagebetrug/anlagebetrug_node.html (mr)

Landkreis Reutlingen



LANDKREIS
REUTLINGEN

Wohin mit Schadstoffen?

Das Problemstoffmobil ist von Samstag, den 27. April, bis Dienstag, den 18. Juni 2024, wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Nicht abgabeberechtigt sind Einwohner und Einwohnerinnen aus den Städten Reutlingen, Metzingen und Pfullingen, die eine eigene Schadstoffsammlung haben.

Ob Haus, Garage, Garten oder Keller, überall gibt es Schadstoffe, die umweltgerecht entsorgt werden sollten. Bei allen Problemstoffen ist zu beachten, dass am Mobil aus Platzgründen nur Kleinmengen angenommen werden können. Das fängt mit Putz-, Spül- und Waschmittelresten aus Bad und Küche an. Weiter geht es mit Abfluss- oder WC-Reinigern, die teilweise ätzende Substanzen enthalten.

Pro Anlieferung werden bis zu acht ausgediente Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Spraydosen angenommen. Auch maximal 25 kleine Akkus und Batterien kann man abgeben. Als besonderer Service können maximal zwei Autobatterien angeliefert werden.

Beim Blick in die Garage finden sich vielleicht auch noch Reste von Reinigungsmitteln fürs Auto. Und im Gartenhäuschen könnten noch unbrauchbare Dünge-, Holzschutz- oder Spritzmittel auf eine Entsorgung warten.

Wer unsicher ist, ob es sich um einen Schadstoff handelt, dem bietet der Landkreis verschiedene Informationen an. Online und in der App gibt es einen ganzen Abschnitt zum Problemstoffmobil. Zudem kann dort im Abfall von A bis Z für einzelne Schadstoffe nach dem passenden Stichwort gesucht werden. Wer dann noch Fragen hat, ruft einfach die Abfallberatung unter der Telefonnummer 07121 480-3351 an.

Der nächste Termin des Problemstoffmobils in Zwiefalten ist Freitag, der 14.06.2024 von 11 - 13 Uhr.

Online-Webtalk-Reihe: Entwicklungsthemen im Kleinkind- und Kindergartenalter

Kinder lernen unglaublich schnell und entwickeln sich sehr unterschiedlich. Das stellt Eltern manchmal vor Herausforderungen. Ob das eigene Kind sich gut entwickelt oder ob man als Eltern richtig handelt, sind Fragen, die bei vielen Müttern und Vätern auftreten und manchmal zu Verunsicherungen führen können.

Die Familien- und Jugendberatung in Reutlingen befasst sich seit Jahren mit diesen Themen. In der Webtalk-Reihe beantworten die Referentinnen häufige Fragen zur Entwicklung im Kleinkind- und Kindergartenalter online und bringen Erfahrungen aus der Praxis mit.

Die nächsten Webtalks finden mittwochvormittags von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt und sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.

„Sicher und geborgen aufwachsen“

Los geht's am **24. April 2024** mit dem Thema Bindung. Das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit prägt die Kinder schon nach der Geburt. Der Webtalk soll Antworten geben, wie diesem Bedarf in den Jahren entsprochen werden kann.

„Mutig sein“

Der Webtalk am **8. Mai 2024** beschäftigt sich mit dem Thema Kinderängste. Nach einer kurzen theoretischen Einführung zu den allgemeinen Ängsten im Kindesalter und Hintergrundwissen für die Eltern, gibt es einige Ideen zur praktischen Umsetzung im Alltag.

Nicht nur Kinder, sondern auch Eltern können gemeinsam in diesem Webtalk lernen mutiger zu werden.

„Wut, Ärger und Trotz“

Am **15. Mai 2024** schließt die Reihe der Web-Talks mit dem Thema Wut, Ärger und Trotz. Viele Eltern kennen das Gefühl, dass das eigene Kind plötzlich nicht mehr wiederzuerkennen ist. Mit zum Teil heftigen Gefühlsausbrüchen wie Wut, Trotz, Beißen und Schlagen fühlen sich Mütter und Väter teilweise überfordert. Es werden mögliche Wege zum gelassenen Umgang mit diesen starken Gefühlen aufgezeigt.

Weitere Informationen

Wer an einem Webtalk teilnehmen möchte, kann sich per E-Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de anmelden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann per E-Mail die Zugangsdaten. Anmeldeschluss ist der Vortag der jeweiligen Veranstaltung.

Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen unter der Telefonnummer 07121 947-9060.

Radfahren für den Klimaschutz: Anmeldestart zur Aktion STADTRADELN

Im Landkreis Reutlingen heißt es ab Sonntag, 23. Juni, bis zum Samstag, 13. Juli 2024, wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“ Denn auch in diesem Jahr nimmt der Kreis wieder in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil. Schon jetzt können sich Radlerinnen und Radler wieder registrieren.



Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

	Telefon-Nummer	E-Mail
Zentrale	07373/205-0	info@zwiefalten.de
	Fax: 205-55	
Bürgermeisterin Hepp	07373/205-10	alexandra.hepp@zwiefalten.de
Frau Milosevic (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	sandra.milosevic@zwiefalten.de
Frau Czaneck (Zentrale, Vorzimmer BMin)		manuela.czaneck@zwiefalten.de
Frau Baumgartner (Leiterin Hauptamt, Bauen, Friedhof)	07373/205-12	susanne.baumgartner@zwiefalten.de
Frau Huber (Bürgerbüro)	07373/205-11	sarah.huber@zwiefalten.de
Frau Leipert (Rente, Bürgerbüro, Tourismus)	07373/205-20	silvia.leipert@zwiefalten.de
Frau Geiselhart (Tourismus, Bürgerbüro)	07373/205-18	sabrina.geiselhart@zwiefalten.de
Frau Kloker (Leiterin Finanzwesen)	07373/205-15	sarah.kloker@zwiefalten.de
Herr Sturz (Stellvertretender Leiter Finanzwesen)	07373/205-17	dominic.sturz@zwiefalten.de
Frau Herter (Standesamt, Steueramt)	07373/205-14	annette.herter@zwiefalten.de
Frau Sauter (Gemeindekasse)	07373/205-16	petra.sauter@zwiefalten.de
Herr Stehle (technische Leitung, Bauhof)	07373/205-32	robert.stehle@zwiefalten.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Auch einige Gemeinden und Städte des Kreises haben sich dieses Jahr bereits angemeldet: Bad Urach, Dettingen an der Erms, Engstingen, Eningen unter Achalm, Grafenberg, Hayingen, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Reutlingen, St. Johann, Trochtelfingen, Wannweil und Walddorfhäslach. Zusätzlich zu den "alten Hasen" gibt es dieses Jahr drei Newcomer: Grabenstetten, Hohenstein und Pliezhausen nehmen zum ersten Mal am STADTRADELN teil.

Kommunen, welche sich bislang noch nicht angemeldet haben, können dies noch nachholen. Die Teilnahmegebühr wird zu 100 Prozent vom Land gefördert. Informationen zur STADTRADELN-Aktion können beim Organisationsteam über wir-radeln@kreis-reutlingen.de angefragt werden.

Seit Anfang April können sich auch alle Radbegeisterten unter www.stadtradeln.de/registrieren anmelden. Für Radelnde gibt es wie in jedem Jahr mehrere Optionen: Sie können im sogenannten „offenen Team“ für ihre Gemeinde oder Stadt fahren, ein eigenes gründen oder sich einem bereits bestehenden Team anschließen.

Details zu Preisen, Veranstaltungen und Aktionen werden frühzeitig über die Presse bekannt gegeben. Bis dahin bleibt noch etwas Zeit, um die Räder aus dem Winterschlaf zu wecken, die Fahrradketten zu ölen und erste Frühlings-Touren zu unternehmen.

Weitere Informationen

Immer auf dem Laufenden bleiben Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen mit einem Besuch auf www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln oder www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

12. Biosphären-Woche vom 4. bis 12. Mai 2024

Veranstaltungsprogramm erschienen

Mit über 70 Veranstaltungen in allen drei Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb lädt die Biosphären-Woche auch in diesem Jahr wieder dazu ein, das Biosphärengebiet im wahrsten Sinne des Wortes zu schmecken, zu genießen und zu erleben. Das frischgedruckte Programmheft ist ab sofort bei allen Veranstaltern, Rathäusern, Tourist Informationen, den über 100 zertifizierten Biosphärengebiets-Partnern und im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb kostenlos erhältlich oder unter www.biosphaerengebiet-alb.de digital abrufbar.

Vom 4. bis 12. Mai 2024 dreht sich bei der mittlerweile 12. Biosphären-Woche alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff „Biosphärengebiet“ steckt, warten an neun Veranstaltungstagen über 70 besondere Aktionen und attraktive Angebote. Rund die Hälfte der Veranstaltungen sind auch besonders gut für Familien mit Kindern geeignet.

Bewohnerinnen und Bewohner genauso wie Besuchende können das Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf zahlreichen Entdeckungstouren, Naturerlebnisexkursionen oder geführten Wanderungen in vielfältiger Weise erkunden. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte und Feste laden dazu ein, Produkte von der Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Seminare und Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Vielfältige Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm.

Neben einigen bereits etablierten Highlights, wie dem Weilheimer Käse- und Genießer-Markt im Landkreis Esslingen, der ALB-GEMACHT-Genusswanderung in Metzingen, Landkreis Reutlingen, oder dem Aktionstag „Spannendes rund um Hütten“ im Alb-Donau-Kreis wecken zahlreiche neue Veranstaltungen Vorfreude auf die Biosphären-Woche. So zum Beispiel verspricht die Exkursion „Panzertümpel, Wälder und eine Hüle auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Münsingen“ im Landkreis Reutlingen einen spannenden Ausflug mit Informationen über außergewöhnliche Pflegemaßnahmen für den Naturschutz und die forstliche Betreuung von Wäldern. Auch die „Kulturtage rund um den Alten Schafstall Randeck“ in Bissingen-Ochsenwang, Landkreis Esslingen, laden zu besonderen Erlebnissen rund um Kunst, Kultur und Musik ein. Der Ehinger Kräutermarkt im Alb-Donau-Kreis bietet den Besuchenden eine riesige Auswahl an Kräutern, Blumen und Pflanzen für Garten und Balkon.

Das jetzt vorliegende, kostenlose Veranstaltungsprogramm deckt die gesamte Gebietskulisse des Biosphärengebiets mit den drei beteiligten Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen ab und bietet auf 32 Seiten eine große Angebotsvielfalt für alle Altersgruppen.

Hintergrundinformationen:

Die Biosphären-Woche findet 2024 zum 12. Mal statt. Koordiniert werden die rund 70 regionalen Veranstaltungen von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb in Münsingen. Das vollständige Programm ist digital unter www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/biosphaerenwoche einseh- und bestellbar oder kostenlos in gedruckter Form im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, den Rathäusern, Tourist Informationen oder bei den Partnern und Veranstaltern im gesamten Biosphärengebiet erhältlich.

Miteinander pflanzen, pflegen, ernten Gesundes Biogemüse auf dem Acker selber anbauen

Keinen eigenen Garten aber trotzdem Gemüse selbst anbauen und ernten? In Münsingen ist das auf einer ganzen oder halben Ackerreihe des Biolandhofs Pfeleiderer möglich. Los geht es am Samstag, 27.04.2024 von 10:00 - 12:00 Uhr mit dem Münsinger Biolandwirt Karlheinz Pfeleiderer.

Der Treffpunkt ist vor Ort direkt am Acker. Die Veranstaltung findet als Kooperation der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen und dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Gemüse selbst anzubauen ist eine gute Möglichkeit, frisches und vor allem ungespritztes Gemüse zu ernten. Nicht jeder hat jedoch einen eigenen Garten und das nötige Know-how. Hier bietet sich in Münsingen bereits seit mehreren Jahren das erfolgreiche Projekt „Ackern fürs eigene Biogemüse - Miteinander pflanzen, pflegen, ernten“ an. Dabei kann nicht nur eine Ackerparzelle gepachtet werden, man kann sich auch mit den anderen Hobby-Gemüsegeärtnern absprechen, Tipps austauschen und voneinander lernen. Das Bewirtschaften eines Ackerstücks ist auch für Familien mit Kindern geeignet und eine gute Gelegenheit, Kindern den Gemüseanbau zu zeigen und sie mitarbeiten zu lassen. Am Starttag, Samstag, den 27.04.24 wird auch der Biolandwirt und Verpächter, Karlheinz Pfeleiderer, selbst vor Ort sein. Wetterangepasste Kleidung, Handschuhe und nach Möglichkeit eigene Gartengeräte wie Schaufel und Hacke sollten mitgebracht werden. Bio-Saatgut und -Stecklinge können an mehreren Samstagen direkt vor Ort von Karlheinz Pfeleiderer erworben werden.

Der Treffpunkt ist am Samstag 27.04.24 um 10:00 Uhr am Wiesentalhof 1, Lerchenfeldstraße 33 in Münsingen. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 12:00 Uhr. Die Grundgebühr beträgt 23 Euro. Hinzu kommen 20 Euro Jahresmiete für eine ganze Ackerreihe bzw. 10 Euro Jahresmiete für eine halbe Ackerreihe. Eine Anmeldung unter der Kursnummer 11507 ist bei der Biosphärenvolkshochschule im Vorfeld erforderlich unter Tel. 07381 715998-0. Bei der Anmeldung sollte angegeben werden, ob eine ganze oder eine halbe Ackerreihe gewünscht wird.

Weitere Informationen:

Die Veranstaltung findet als Kooperation der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen mit dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb statt. Informationen finden sich auch unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen>. Diese Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und weitere aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaerenzentrum-alb.de> abrufbar.



Verkehrsverbund naldo informiert:

Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Für alle, die ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes

ÖPNV-Netz von sonn- und feiertags verkehrenden Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch's naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalb-kreis, bringt. Dieses Jahr dauert das Freizeit-Netz vom 1. Mai bis zum 20. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.

Mit den neuen Angeboten Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW sowie den naldo-Tagestickets sind Ausflüge im naldoland bequem und preiswert möglich. Und wer ganz ohne Tarifkenntnis und Ticketwahl einsteigen und in ganz Baden-Württemberg unterwegs sein möchte, fährt am besten per App mit CiCoBW (Check-in-Check-out-Baden-Württemberg).

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz". Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Übergabe Katasterplanung Wanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins

Neue Beschilderung der Wanderwege im und um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb schließt federführend die qualitative Überarbeitung und die Planung des Katasters für das Wanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins in den Landkreisen Esslingen und Reutlingen ab. Das nahezu fertige Kataster wurde an die beiden beteiligten Landkreise sowie den Schwäbischen Albverein zur Ausschilderung übergeben.

Mit Sondermitteln der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU konnte die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb ein Planungsbüro beauftragen und gemeinsam mit dem Schwäbischen Albverein in die Überarbeitung des Wegenetzes starten. Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit Schwäbischen Albverein, Kommunen, Naturschutz, Forst und Tourismus ist die Planung der einzelnen Schilderstandorte nahezu abgeschlossen. Im nächsten Schritt werden die Wanderwege auf Grundlage des gemeinsamen Beschilderungskonzepts von Schwäbischen Albverein und Tourismusverband Schwäbische Alb durch die Landkreise Esslingen und Reutlingen ausgeschildert.

Im Rahmen eines Vororttermins am Montag, 8. April 2024 in Neuffen im Landkreis Esslingen gaben Vertreterinnen und Vertreter des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, der Landkreise

sowie des Schwäbischen Albvereins die Fertigstellung der Katasterplanung bekannt und stellten den bisherigen Projektverlauf und die weiteren Schritte vor. Für den ersten Bauabschnitt im Landkreis Esslingen läuft die Schilderproduktion bereits. Die Beschilderung im Gelände wird voraussichtlich ab Ende April 2024 erfolgen. Danach werden die weiteren Bauabschnitte umgesetzt. Nach Qualitätssicherung und Bauabnahme soll die Beschilderung – wenn alles planmäßig läuft – im Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Die Beteiligten blickten bei dem Vororttermin in Neuffen sehr positiv auf das bislang erreichte und die kommenden Schritte:

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Das Wanderangebot ist ein wesentlicher Beitrag zum Tourismus als Wirtschaftsfaktor sowie der Schwäbischen Alb als Wohnort. Darüber hinaus ist eine gute Beschilderung ein wichtiger Bestandteil der Besucherlenkung und dient somit auch dem Naturschutz.“

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident Schwäbischer Albverein: „Wir kommen der flächendeckenden Umsetzung des Konzepts damit einen großen Schritt näher. Herzlich danken möchte ich allen Ehrenamtlichen in der Wegearbeit des Albvereins. Sie haben viel Zeit und Fachwissen in dieses Projekt investiert, was weit über ein „normales“ ehrenamtliches Engagement hinausgeht. Ohne ihre Beteiligung könnte die Neubeschilderung in den beiden Biosphärengebiets-Landkreisen nicht in dieser Qualität umgesetzt werden.“

Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin des Landkreises Esslingen: „Der Erfolg dieses Projekts, der Schaffung des SAV-Wanderwegenetzes und der kommunalen Ortsrunden, liegt vor allem in der Gemeinschaft derjenigen, die daran mitgewirkt haben und in Workshops ihr Wissen und ihre Ideen eingebracht haben. Die gute und intensive Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, vor allem aber mit dem Schwäbischen Albverein und den Kommunen, sind auch hier wieder ein unersetzlicher Baustein.“

Hans-Jürgen-Stede, Erster Landesbeamter des Landkreises Reutlingen: „Die neue Beschilderung ist ein entscheidender Beitrag dafür, dass unser Wanderwegenetz auch in Zukunft hochattraktiv sein wird.“

Hintergrundinformationen:

Die Antragsunterlagen für den Förderantrag beim Tourismusinfrastrukturprogramm für die Beschilderung der Wanderwege wurden in enger Zusammenarbeit von Landkreis Reutlingen, Landkreis Esslingen, Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb erarbeitet. Der Antrag wurde am 29.09.2022 durch den Landkreis Reutlingen eingereicht. Nach Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde der Antrag im Dezember 2022 an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet. Da die beantragte Fördersumme bei mehr als 500.000 Euro liegt, musste der Wirtschaftsausschuss des Landtags über die Förderung entscheiden, was am 26.04.2023 mit Zustimmung erfolgte.

Gegenstand des Antrags ist die Neubeschilderung von 1.250 km Grundwanderwegenetz und 115 km kommunalen Rundwegen. Zudem die Neubeschilderung und Zertifizierung von neuen „hochgehberge“-Wegen. Die beantragten Ausgaben belaufen sich auf 1.169.345 Euro (davon 1.053.983 Euro für Schilderproduktion und -montage und 111.078 Euro für Baunebenkosten, wie Ausschreibung, Baubegleitung, Bauabnahme usw. sowie 4.284 Euro für die Zertifizierung). Bei einer Förderquote von 60 % liegt die bewilligte Fördersumme bei 701.607 Euro. Aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung und des damit verbundenen Gesamtvolumens, konnte ein günstiges Angebot erzielt werden, sodass die Fördersumme voraussichtlich nicht in kompletter Höhe abgerufen werden muss.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Abiturprüfungen 2024 starten am 18. April an den allgemein bildenden Schulen mit Biologie und am 19. April an den Beruflichen Gymnasien mit Mathematik

Kultusministerin Theresa Schopper: „Ich wünsche allen Abiturientinnen und Abiturienten viel Erfolg. Sie haben lange auf diesen Höhepunkt hingearbeitet. Auf den hoffentlich letzten Etappen der Schullaufbahn wünsche ich gutes Gelingen und ein Quäntchen Glück!“

Am Donnerstag, den 18. April, beginnen die Abiturprüfungen in Baden-Württemberg an den allgemein bildenden Schulen. Einen Tag später beginnt das Abitur an den Beruflichen Gymnasien. Der Prüfungszeitraum der Hauptprüfungen geht bis in die zweite Maiwoche. In diesem Jahr werden rund 47.500 Schülerinnen und Schüler geprüft, davon 31.000 an den allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie 16.000 an den Beruflichen Gymnasien. „Ich wünsche allen Abiturientinnen und Abiturienten viel Erfolg bei den Prüfungen. Sie haben lange auf diesen Höhepunkt hingearbeitet. Auf den hoffentlich letzten Etappen der Schullaufbahn wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und ein Quäntchen Glück“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Die Ministerin dankt den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen: „Sie haben Ihre Schülerinnen und Schüler mit hohem Engagement durch die Kursstufe begleitet mit dem Ziel, sie optimal auf die Abiturprüfung vorzubereiten. Als Schulleitung sorgen Sie mit Ihrem gesamten Team im Hintergrund für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für Ihren Einsatz!“

Abitur 2024 an den allgemein bildenden Schulen

An den 444 öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Gymnasien beginnt der Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen am 18. April mit der Prüfung im Fach Biologie. Das gilt auch für die weiteren allgemeinbildenden Schulen, die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife führen, darunter die 11 Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe. Unter

diesen findet an vier öffentlichen Gemeinschaftsschulen und an einer weiteren in freier Trägerschaft in diesem Jahr zum ersten Mal eine Abiturprüfung statt, womit sich der Aufwuchs der Standorte, an denen an einer Gemeinschaftsschule das Abitur erworben werden kann, weiter fortsetzt. Die schriftlichen Prüfungen enden am 7. Mai mit dem Fach Mathematik.

Insgesamt legen die Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen gemäß der „Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO)“ in ihren drei gewählten Leistungsfächern jeweils eine schriftliche Prüfung ab. Zwei ihrer drei Leistungsfächer wählen die Prüflinge aus Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen und den Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie). Das dritte Leistungsfach ist ein weiteres Fach aus dem Pflichtbereich. Dabei handelt es sich um Fächer, die spätestens ab der Mittelstufe unterrichtet werden. Bei der Wahl der Prüfungsfächer gilt: Für alle Abiturientinnen und Abiturienten der allgemein bildenden Schulen sind die basalen Fächer Deutsch und Mathematik verbindlicher Teil der Abiturprüfung: Entweder wählen sie diese Fächer als schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer.

Ergänzend können die Schülerinnen und Schüler an einigen Gymnasien besondere Qualifikationen erwerben. An 17 allgemeinbildenden Gymnasien gibt es die Möglichkeit, neben dem Abitur das französische Baccalauréat (Abibac) zu erlangen. Am Königin-Katharina-Stift, einem Stuttgarter Gymnasium, können Schülerinnen und Schüler das deutsch-italienische Abitur (AbiStat) erwerben. Außerdem gibt es allgemeinbildende Gymnasien mit bilingualer deutsch-englischer Abteilung, an denen das Internationale Abitur Baden-Württemberg abgelegt werden kann. An mehr als 50 Standorten kann dabei die schriftliche Prüfung in Biologie, Geschichte oder Geographie in englischer Sprache absolviert werden. Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs eine schriftliche Abiturprüfung im Fach Informatik oder im Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) ablegen.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 26. Juni bis 8. Juli 2024 statt. In der Regel legen dabei jede Abiturientin und jeder Abiturient in zwei Fächern eine mündliche Prüfung ab.

Abitur 2024 an Beruflichen Gymnasien

In diesem Schuljahr legen etwa 16.000 Schülerinnen und Schüler ihre Abiturprüfungen an einem Beruflichen Gymnasium in Baden-Württemberg ab. Am Freitag, 19. April 2024, geht es los im Fach Mathematik. Die Prüfung in den für die Beruflichen Gymnasien charakteristischen berufsbezogenen Schwerpunktfächern findet in der darauffolgenden Woche am Dienstag, 23. April, statt. Der Prüfungszeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen (Haupttermin) endet in diesem Schuljahr mit dem Fach Spanisch am Montag, 6. Mai 2024. Der mündliche Prüfungszeitraum erstreckt sich an den Beruflichen Gymnasien vom 24. Juni bis zum 8. Juli 2024. Die Ausgabe der Abiturzeugnisse erfolgt spätestens am Montag, 8. Juli 2024.

Mit der Abiturprüfung 2024 legen die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien zum ersten Mal ihre Abiturprüfung

nach neuer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien (BGVO) und den zum Schuljahr 2021/2022 in Kraft getretenen neuen Bildungsplänen ab. Ein zentraler Aspekt der Oberstufenreform ist die Differenzierung in den Fächern Deutsch und Mathematik in den Jahrgangsstufen in ein grundlegendes und ein erhöhtes Anforderungsniveau (gAN und eAN). Neben den für die Beruflichen Gymnasien charakteristischen sechs stündig unterrichteten berufsbezogenen Schwerpunktfächern wird das fünfständig auf erhöhtem Anforderungsniveau belegte Fach Deutsch oder Mathematik schriftlich geprüft. Als drittes schriftliches Prüfungsfach wird eines der belegten vierstündigen Fächer Deutsch oder Mathematik oder die fortgeführte Fremdsprache geprüft sowie ein von den Schülerinnen und Schülern gewähltes viertes schriftliches Prüfungsfach. Hinzu kommt verpflichtend eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach. Hierbei ersetzt ab 2024 eine „klassische“ mündliche Prüfung die bisherige Präsentationsprüfung. Die mündliche Prüfung beginnt mit der Darstellung der Lösung zu einer vorgelegten Aufgabe durch den Prüfling und geht im zweiten Teil in ein Prüfungsgespräch zu weiteren Themen des Bildungsplans über.

In Baden-Württemberg sind die öffentlichen und privaten Beruflichen Gymnasien auf insgesamt 271 Standorte verteilt. Es gibt sie in sechs verschiedenen Richtungen mit zusammen 13 beruflichen Schwerpunkten. Die Beruflichen Gymnasien bieten ein vielseitiges Angebot: So können beispielsweise die Schülerinnen und Schüler an den Wirtschaftsgymnasien mit dem Schwerpunkt „Internationale Wirtschaft“ das „Internationale Abitur Baden-Württemberg (Richtung Wirtschaft)“ erwerben. Die Abiturprüfung im berufsbezogenen Schwerpunktfach „Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ erfolgt bilingual auf Deutsch und Englisch. Der Bedeutung der Digitalisierung bewusst, ist an allen Beruflichen Gymnasien das Fach Informatik durchgängig zu besuchen. So kann auch in diesem Fach eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung abgelegt werden.

Weitere Informationen

Reihenfolge der Prüfungen an den allgemeinbildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Termin	Prüfungsfach	Dauer/Arbeitszeit
18. April 2024	Biologie und Biologie bilingual englisch	09:00 - 13:30 Uhr
19. April 2024	Hebraicum	09:00 - 12:00 Uhr
	Geschichte bilingual Französisch (Leistungsfach)	09:00 - 13:30 Uhr
	Geschichte bilingual Französisch (Basisfach)	09:00 - 12:30 Uhr
22. April 2024	Französisch	09:00 - 13:30 Uhr*
23. April 2024	Bildende Kunst, Sport	09:00 - 13:00 Uhr
	Ethik, Gemeinschaftskunde, Geographie, Geographie bilingual englisch, Geschichte, Geschichte bilingual englisch, Musik, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Religionslehre**, Wirtschaft, Informatik	09:00 - 13:30 Uhr

24. April 2024	Italienisch, Portugiesisch, Spanisch	09:00 - 13:30 Uhr*
25. April 2024	Deutsch	09:00 - 14:15 Uhr
26. April 2024	Physik	09:00 - 13:00 Uhr
29. April 2024	Chemie	09:00 - 13:30 Uhr
2. Mai 2024	Latein	09:00 - 11:30 Uhr und 12:00 - 14:30 Uhr
	Latinum	09:00 - 12:00 Uhr
3. Mai 2024	Englisch	09:00 - 13:30 Uhr*
6. Mai 2024	Russisch, Chinesisch	09:00 - 13:30 Uhr*
	Griechisch	09:00 - 11:30 Uhr und 12:00 - 14:30 Uhr
	Graecum	09:00 - 12:00 Uhr
7. Mai 2024	Mathematik	09:00 - 14:00 Uhr

* Bearbeitungszeit Teil I: ca. 30 min – Pause: 15 min – Teil II: 225 min

** Jüdische Religionslehre am 19. April 2024, 09:00 - 13:30 Uhr

Die mündlichen Abiturprüfungen an den allgemein bildenden Gymnasien und an den Gemeinschaftsschulen finden zwischen dem 26. Juni und dem 8. Juli 2024 statt und dauern jeweils 20 Minuten. Die Ausgabe der Abiturzeugnisse erfolgt spätestens am Montag, dem 8. Juli 2024.

Reihenfolge der Prüfungen an den Beruflichen Gymnasien

Termin	Prüfungsfach	Dauer
19. April 2024	Mathematik (eAN)	09:00 – 14:00 Uhr
	Mathematik (gAN)	09:00 – 13:15 Uhr
22. April 2024	Französisch (F)	09:00 – 12:55 Uhr*
23. April 2024	Berufsbezogenes Schwerpunktfach: Agrarbiologie, Biotechnologie, Ernährung und Chemie, Pädagogik und Psychologie, Gesundheit und Biologie, Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Technik und Management, Umwelttechnik, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen	09:00 – 14:00 Uhr
25. April 2024	Deutsch (eAN)	09:00 – 14:15 Uhr
	Deutsch (gAN)	09:00 – 13:15 Uhr
26. April 2024	Gesellschaftswissenschaftliche Fächer: Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Wirtschaftslehre, Wirtschaftslehre mit Projektmanagement	09:00 – 12:30 Uhr
29. April 2024	Naturwissenschaften und Informatik: Physik, Chemie, Biologie Informatik	09:00 – 13:15 Uhr 09:00 – 12:30 Uhr
03. Mai 2024	Englisch (F)	09:00 – 12:55 Uhr*
06. Mai 2024	Spanisch (F)	09:00 – 12:55 Uhr*

* Bearbeitungszeit:

Prüfungsteil I: ca. 30 min – Pause: 10 min – Prüfungsteil II: 195 min

Berufsbezogene Richtungen und Schwerpunkte der Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg

Berufsbezogene Richtung	Schwerpunkt*
Technische Richtung (TG)	Mechatronik
	Gestaltungs- und Medientechnik
	Informationstechnik
	Technik und Management
Wirtschaftswissenschaftliche Richtung (WG)	Umwelttechnik
	Wirtschaft
	Internationale Wirtschaft
Agrarwissenschaftliche Richtung (AG)	Finanzen
	Agrarwissenschaft
Biotechnologische Richtung (BTG)	Biotechnologie
Ernährungswissenschaftliche Richtung (EG)	Ernährungswissenschaft
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Richtung (SGG)	Soziales
	Gesundheit

*Das AG, BTG und EG hat jeweils keine Unterteilung in mehrere Schwerpunkte.

Abschlussprüfung an den Berufsoberschulen

Weitgehend zeitgleich mit der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium legen auch etwa 400 Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschulen die schriftlichen Prüfungen zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife ab. Diese Schulart des zweiten Bildungswegs führt nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren ebenfalls zu einer Studienberechtigung. Die mündlichen Prüfungen an den Berufsoberschulen finden vom 26. Juni bis 8. Juli 2024 statt.

Schulnachrichten



Ein Feuerwerk aus Begeisterung und Zusammenhalt

Von Montag 8. bis Donnerstag 11. April fand an unserer Müsterschule ein Tanzprojekt der beiden Klassen 5 statt. Angeleitet wurde dieses von Rani, einem motivierenden und inspirierenden Tanzcoach der Agentur "Wir bewegen Schule".

Die Tanzwoche eroberte nicht nur die Herzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die der Schulgemeinschaft. Die Kinder haben Hip-Hop und Breakdance zu ihrem eigenen gemacht.

In dieser Woche wurden nicht nur beeindruckende Moves, wie z.B. der Schraubenzieher oder Ninja-Freeze erlernt, sondern auch wichtige Lebenskompetenzen vermittelt. Rani setzte den Schwerpunkt darauf, dass die Kinder nicht nur ihre tänzerischen Fähigkeiten verbesserten, sondern auch ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander erfuhren.



Das Highlight der Woche war zweifellos die mit Spannung erwartete Aufführung am Donnerstag in der 6. Stunde. Unsere Grundschulturnhalle war gefüllt. Die beiden Grundschulklassen 3 und 4 sowie Eltern und Lehrer kamen zu Besuch, als die Kinder stolz ihre erlernten Choreografien zu den Musiktiteln „Beggin“ und „Hot Music“ vorführten. Das Publikum tobte vor Begeisterung und unterstützte jede Klasse mit Applaus und Jubelrufen. Besonders bemerkenswert waren die erstklassigen Solotanzleistungen unserer neuen Tanzprofis, die das Publikum zum Staunen brachten.



Am Schluss der einzelnen Vorführungen tanzten alle Anwesenden einen gemeinsamen Flashmob.



Die gegenseitige Unterstützung und der begeisterte Applaus aus dem Publikum zeugten von einem starken Gemeinschaftsgefühl, das in dieser Woche mitunter besonders gefördert worden war.

Rani verstand es, das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu steigern und eine unvergessliche Erfahrung für diese zu schaffen, indem er die Herzen der Kinder inspirierte.

Weitere Informationen über "Wir bewegen Schule" finden Sie auf der Website www.wirbewegen.schule.de.

Tierischer Besuch von der Igel Dame Lupine

Im Rahmen des Tierschutzprojekts der Klasse 5b „Schüler machen sich für Tierschutz stark“ bekam die Klasse 5b Besuch von der Igel Dame Lupine, in Begleitung ihrer Pflegerin Nicole Hausmann.

Die Klasse 5b hat sich während eines Zeitraums von drei Monaten in ihrer einstündigen BNT Stunde mit dem Thema Igel beschäftigt. Die Schüler und Schülerinnen recherchierten zu den Themen „Igel gefunden was tun?“, „Gefahren für den Igel“ und eigneten sich zudem ein Allgemeinwissen über den Igel an. In Hayingen leitet Frau Hausmann eine Igelauffangstation. Dort werden Igel, die verletzt oder zu früh aus ihrem Winterschlaf aufwachen und schon unterwegs sind, versorgt, aufgepäppelt und schnellst möglich wieder freigelassen.

Frau Hausmann hat im März Lupine aus einem Fensterschacht gerettet, in den sie hineingefallen ist und nicht mehr alleine herausgekommen wäre. Dabei hat sie sich auch an der Pfote verletzt und somit versorgt Frau Hausmann Lupine bis sie wieder genesen und fit ist um ausgesetzt zu werden. Dieser Aufwand ist natürlich mit Kosten verbunden. Pro Igelrettung rechnet man mit ca. 100€, die Frau Hausmann von Spenden bezahlt. Sie erhält als Spende viele selbstgebastelten, selbstgenähten oder selbergestrickten Kunstwerke. Diese hat sie um Weihnachten herum mit einem Bauchladen im Ort verkauft. Der Erlös daraus kommt den Igeln zugute.



Da war die Idee der Klasse 5b Frau Hausmann ebenfalls Sachen zu basteln und ihr zu spenden. Es sind viele interessante, einzigartige und wunderschöne Kunstwerke zusammengekommen.

Für die viele Arbeit und da die Klasse so toll gemeinsam an diesem Projekt gearbeitet hat und die Schüler noch mehr über Igel erfahren wollten, hat Frau Hausmann zusammen mit Lupine die Klasse 5b besucht. Sie hat tiefe, interessante und wissenswerte Informationen geteilt. Zum Beispiel ist ein weit verbreiteter Mythos, dass Igel Schnecken fressen. Aus der Not heraus ja, aber ansonsten nicht. Ebenso war interessant zu erfahren, dass Igel einen sehr kurzen Darm besitzen und somit ein hochwertiges Erste-Hilfe-Futter (hochwertiges Katzenfutter) brauchen. Eine sehr wichtige Information bleibt den Schülern aber auf jeden Fall im Hinterkopf: Igel halten Winterschlaf von November bis Mai, sollte in dieser Zeit ein Igel unterwegs sein, aus irgendwelchen Gründen, dann rufen sie Frau Hausmann an und sie kümmert sich um den Igel bis es ihm wieder besser geht.



Kolping-Bildungszentrum

Infotag: 20. April 2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

1-jähriges Berufskolleg – Der Weg zum Studium

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen nach Ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland.
- Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.**

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen. Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 03.06.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs A 2

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr,
vom 02.05. bis 25.07.2024

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr,
vom 16.05. bis 25.07.2024

Wirtschaftsenglisch, Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr,
vom 13.05. bis 22.07.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Mariä Geburt Zwiefalten

Donnerstag, 18.04.2024 – der 3. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 19.04.2024 – der 3. Osterwoche

19.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Sonntag, 21.04.2024 – 4. Sonntag der Osterzeit

– **Weltgebetstag für geistliche Berufungen**

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

Dienstag, 23.04.2024 – der 4. Osterwoche

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum

(Erich Schäfer; Anton Schramm)

Mittwoch, 24.04.2024 – der 4. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Andacht** in Sonderbuch

Donnerstag, 25.04.2024 – Hl. Markus

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 28.04.2024 – 5. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

St. Gallus Mörsingen

Samstag, 20.04.2024 – der 3. Osterwoche
– Weltgebetstag für geistliche Berufungen

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 4. Sonntag der Osterzeit
(Theresia u. Balthasar Waidmann)

St. Blasius Upflamör

Donnerstag, 18.04.2024 – der 3. Osterwoche
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 21.04.2024 – 4. Sonntag der Osterzeit
– Weltgebetstag für geistliche Berufungen

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Donnerstag, 25.04.2024 – Hl. Markus
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**



**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter
Alb:**

Donnerstag, 18.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten

Freitag, 19.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Samstag, 20.04.2024

17.00 Uhr **Inklusiver Gottesdienst** in Wilsingen
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Mörsingen
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Aichelau

Sonntag, 21.04.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** – Patrozinium in Wilsingen
10.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Einweihung Topfaß Aichstetten
10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** in Hayingen
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Upflamör
17.30 Uhr **Dankandacht** in Hayingen

Dienstag, 23.04.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum im Münster Zwiefalten
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

Mittwoch, 24.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Indelhausen

Donnerstag, 25.04.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr



Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Ziel dieses Tages ist es, das Thema Berufung an möglichst vielen Orten der Diözese zu Gehör bringen und daran zu erinnern, dass wir alle als Gläubige Berufene sind, gerufen, mit unseren je eigenen Fähigkeiten unsere Antwort auf Gottes Ruf in unserem Leben zu geben. Die Kollekte an diesem Tag ist für kirchliche Berufe bestimmt. Herzlichen Dank!

Schönstatt-Zentrum Aulendorf

Mütter beten für Ihre Familie am 07.05., 04.06., 02.07., 06.08., 03.09., 01.10., 05.11., 03.12. – jeweils um 09.30 Uhr im Kapellchen

Pilgertage – gemeinsam unterwegs am 03.05., 04.05., 05.05. – jeweils um 08.30 Uhr im Kapellchen, Ende ca. 17.00 Uhr – Anmeldung bis 26.04.2024 beim Schönstatt-Zentrum Aulendorf, Tel. 07525-9234-0




FERIEN-FREIZEIT
05.08.24 - 09.08.24

DU hast Lust auf eine große Portion Spiel, Spaß Glaube und Gemeinschaft? Dann ist unsere Ferienfreizeit genau das Richtige für DICH!

>Für Mädchen im Alter von 9 - 15
>Im Schönstattzentrum in Aulendorf

Weitere Informationen über:

- mjfoberland.jimdofree.com
- [@mjfoberland](https://www.instagram.com/mjfoberland)
- abteilung-oberland@gmx.de



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347
E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten-Hayingen:
IBAN: DE6764050000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:
Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.
Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der **Wochenspruch** zum Sonntag Jubilate lautet:
„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“
2. Kor 5,17

„Alles neu macht der Mai!“ Im Frühling, der sich dieses Jahr besonders früh anfühlt, so wie ein vorgezogener Mai mitten im Wechselhaften des April, da ist es leicht von der Kraft der Neuschöpfung zu reden, die wir in der förmlich explodierenden Kraft der blühenden und wachsenden Pflanzenwelt sehen dürfen.

Wie sieht es in unseren Seelen aus, die sich durch Jesu Auferstehung zu neuem österlichen Leben und neuer Blüte erwecken lassen dürfen? Siehe, Neues ist geworden.
Jubilato Deo: lasst uns Gott loben für unser neues Leben!

Freitag 19.04.2024



14:45 - 15:45 Uhr Jugendchorprobe im evang. Pfarrhaus mit Bettina Eppler



15:00 – 16:00 Uhr Die öffentliche Bücherei im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten hat geöffnet.

Münsterchor

Mittwoch 24.04.2024

19:30 Uhr Chorprobe im Haus Adolph Kolping.

Chorleiter Volker Schneider feiert 70. Geburtstag



Der Münsterchor gratulierte nach der Chorprobe seinem Chorleiter Volker Schneider zum 70. Geburtstag. Seit nunmehr zwei Jahren wird der Münsterchor durch die unermüdliche Hingabe und dem Fachwissen von Herrn Schneider zu großen Darbietungen inspiriert. Der erste Vorsitzende Rupert Weber würdigt die beeindruckenden und musikalischen Leistungen von Herrn Schneider, die der Chor weiterentwickelt. Weber überreichte

als Zeichen des Dankes ein Präsent und wünschte dem Jubilar ein neues Lebensjahr voller Glück, Musik und Liebe und dass Herr Schneider gewiss einen bleibenden Eindruck in der Chorgeschichte hinterlassen wird. Schneider bedankte sich für die Glückwünsche und lud die Chorgemeinschaft zu einem gemütlichen Imbiss und Umtrunk mit netten Gesprächen ein.

Sonntag, 21.4.2024 – Jubilate

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen mit Taufe von Amilia-Sophie Schrenk.

Die Kollekte ist an diesem Sonntag für besondere kirchliche Aufgaben bestimmt.

Montag, 22.4.2024

19:00 Uhr Chorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Mittwoch, 24.4.2024

15:30 Uhr Konfis

Vereine und Organisationen

Cäcilia Zwiefalten



**WIR SUCHEN
EINE:N CHORLEITER:IN**

Wir, der Liederkranz Cäcilia Zwiefalten, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n neue:n Chorleiter:in.

- fester Kern von 24 Sänger:innen
- vielfältiges musikalisches Repertoire von klassischer Chormusik, geistlichen Liedern über Musicals, Rock- und Popmusik sowie alte und neue Schlager
- Proben tag bisher donnerstags 20 – 21.30 Uhr (Winterhalbjahr 19.30 – 21 Uhr) auch Dienstagabend möglich

Wir würden uns über eine:n Chorleiter:in freuen, der:die den Chor weiter zu begeistern weiß und mit Freude am Singen die Sänger:innen fördert und fordert.

➔ **Bei Interesse melde Dich gerne unter 07373 1209 oder per Mail an acbayer@gmx.de**

Liederkranz Cäcilia 1836 e.V. Zwiefalten | Alfred Bayer | 1. Vorsitzender

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Liederkranz Cäcilia 1836 e. V.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 26.04 2024 findet um 20:00 Uhr im Gasthof Mohren in Zwiefalten - Baach die Mitgliederversammlung des Liederkranzes statt. Wir laden satzungsgemäß alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - 1.Vorsitzender
 - Kassier
 - Kassenprüfer
 - Chorleiterin
3. Aussprache
4. Entlastung
5. Wahl des Vorstandes
7. Veranstaltungen 2024/2025
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis Montag, den 22.04.2024, schriftlich beim 1.Vorsitzenden Alfred Bayer, Karl-Baumeister-Str. 22, 88529 Zwiefalten einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Alfred Bayer, 1. Vorsitzender

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten




DEUTSCHES ROTES KREUZ

**DER ORTSVEREIN
ZWIEFALTEN-
PFRONSTETTEN FEIERT**

50

Jubiläumsparty

SAMSTAG | JUNI 2024
08. | RENTALHALLE
ZWIEFALTEN

ES ERWARTET SIE:
EIN RED & WHITE DINNER,
BAR, BOWLE & 70ER JAHRE DRESSCODE,
EIN KURZWEILIGES RAHMENPROGRAMM
UND EIN BUNTER TANZABEND IM 70ER JAHRE STIL

EINTRITTSKARTE 25,00 €
(INKLUSIVE DINNER UND 2 GETRÄNKEN)
VORVERKAUF KREISSPARKASSE ZWIEFALTEN UND UNTER
WWW.DRK-ZWIEFALTEN-PFRONSTETTEN.COM



Wir freuen uns Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Bereitschaftsabend

Zum nächsten Bereitschaftsabend treffen wir uns nächsten Freitag, 19.04.2024 um 19.45 Uhr im Gerätehaus.

Jugendrotkreuz Zwiefalten – Pfronstetten



4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Jubilare
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 26. April 2024 bei den Vorsitzenden Karin Callies, Feichtmayrstr. 8, Zwiefalten oder Manuela Schmid, Gauinger Weg 8, Gossenzugen, einzureichen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Kolpingsfamilie



Sterbefasten – ein besonderes Thema

Veranstaltung der Kolpingsfamilie Zwiefalten und der Hospizgruppe mit Dr. Barbara Dürr

Über 40 Gäste waren am Montagabend ins Haus Adolph Kolping gekommen, wo Barbara Dürr über das Thema „Sterbefasten“ sprach. Frau Dürr ist seit vielen Jahren Vorsitzende des Förderkreises Hospiz Veronika in Eningen u. A..

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dirk Häringer, stellte Frau Irmi Illing kurz die Arbeit der Hospizgruppe auf der Zwiefalter Alb vor, bevor dann Frau Dürr im Anschluss die Bedeutung und Nutzen der sog. „SOS-Notfall-Dose“ vorstellte. In dieser werden wichtige Dokumente wie z. B. die Patientenverfügung, Medikation oder aktuelle Diagnosen und Erreichbarkeiten von Angehörigen aufbewahrt. Wer solch eine Dose, welche übrigens kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, zu Hause hat, stellt diese in den Kühlschrank! Durch einen grünen Aufkleber an der Haustür weist man die Rettungskräfte im Notfall auf die Dose mit den wichtigen Informationen hin.

In Anbetracht des diffizilen Themas leitete Frau Dürr zunächst auf das Thema der passiven Sterbehilfe über, was in Deutschland erlaubt sei. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Behandlung mit lebensverlängernden Maßnahmen und Medikamenten abgebrochen wird, wenn dies in einer entsprechenden Patientenverfügung festgelegt sei. Für die Angehörigen bedeutet dies oftmals eine hohe Belastung, so dass es beispielhaft auch schon vorgekommen ist, dass z. B. ein Sohn aus Amerika, der sich bisher kaum um den Angehörigen gekümmert hat, plötzlich auftaucht und der Verfügung widerspricht, so Frau Dürr.

Die Situation bei einem Sterbenskranken sei für das Umfeld nicht selten hochemotional aufgeladen und führe zu Gefühlen von Hilflosigkeit oder Aggression. Deshalb ist es wichtig, in einer Familie offen darüber zu reden, betonte sie.

Katholischer Frauenbund



SEIFENREICH HANDGEMACHT



Am **Freitag, den 26. April 2024** besuchen wir die SEIFENREICH-Manufaktur in Hayingen.

Aus einem anfänglichen Hobby entwickelte Michaela Last zusammen mit ihrem Mann eine professionelle Naturkosmetik Manufaktur.

Sie wird uns Einblicke in die liebevoll von Hand gefertigten Naturseifen und Körperpflegeprodukte geben.

Im Anschluss würden wir gerne den Abend mit einer gemeinsamen Einkehr ausklingen lassen.

Treffpunkt: 26. April 2024 um 17.15 Uhr, Bushaltestelle Rentalhalle

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen unter 07373/383 oder Handy 0162/3568570 (Karin Callies)

Jahreshauptversammlung

Am Montag, den 29. April 2024, findet um 19.00 Uhr im Brauhaus in Zwiefalten unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht über das Vereinsjahr

Sicher ist dies kein leichtes Thema, für Angehörige ist es aber oft sehr erleichternd und entlastend. Damit wüssten alle Beteiligten Bescheid, was sich jeder für sein Ende vorstelle.

Sterbefasten, also die Verweigerung von Essen und Trinken, erscheine für viele als eine leichte und einfache Methode, aus dem Leben zu scheiden. Doch diese Vorstellung sei abwegig, denn bei manchen Patienten ziehe sich der Vorgang über Wochen hin. Alles andere als angenehm sei auch, letztlich an schmerzhaftem Nierenversagen oder einer Lungenentzündung zu sterben. Damit einher gehe eine starke Mundtrockenheit, die eine sehr sorgfältige Mundpflege alle zwei Stunden erfordere. Mancher entscheide sich daher nach wenigen Tagen, das Vorhaben wieder aufzugeben. Für die Angehörigen sei es oft schwer zu erkennen, warum jemand nichts mehr esse oder trinke. Es kann an einer kognitiven Einschränkung durch Demenz, Schlaganfall oder geistige Behinderung liegen. Appetitlosigkeit tritt aber auch in der Sterbephase auf.

Im Verlauf des Vortrages wies Frau Dürr auf eine sehr gute palliative Behandlung im Hospiz hin und nannte am Rande, dass die aktive Sterbehilfe z. B. in Holland erlaubt sei, sie in Deutschland jedoch strafbar ist.

Immer mehr an Bedeutung finden z. B. auch die „Letzte Hilfe Kurse“, die u. a. auch durch den Förderkreis Hospiz Veronika angeboten werden. In diesen Kursen geht es um eine gute Begleitung in den letzten Wochen und Monaten eines Lebens in verschiedenen Dimensionen und um eine gute Lebensqualität bis zum Tod eines Menschen.

Hintergrund solcher Kurse ist der demographische Wandel, der Wunsch zuhause zu sterben, die Notwendigkeit anderen beim Sterben beizustehen und die Bildung einer sorgenden Gemeinschaft für alle – auch für die Sterbenden. Wie Erste Hilfe kann man auch die Letzte Hilfe, hier speziell für schwierige Situationen am Ende des Lebens, lernen. Solch ein Kurs möchte die Kolpingsfamilie Zwiefalten zusammen mit der Hospizgruppe im Frühjahr 2025 für Interessierte anbieten, so der 1. Vorsitzende.



72h Aktion mit der Kolpingjugend



Endlich ist es wieder soweit!

Die 72h Aktion geht in die nächste Runde. Dabei setzen verschiedene Jugendgruppen in ganz Deutschland 3 Tage lang ein bestimmtes Projekt in ihrer Gemeinde um. Auch in Zwiefalten wollen wir gemeinsam mit euch die 72h nutzen und unsere Gemeinde mit unserem Projekt unterstützen.

Wir starten am **Freitag, den 19. April um 14.30 Uhr im HAK**, dort geben wir auch das Thema unseres Projektes bekannt.

Wir freuen uns auf viele motivierte helfende Hände ab 9 Jahren!

Anmeldung ab jetzt bei Emma Fischer // Sophie Betz per WhatsApp unter 015737744927 // 015735343446 oder per Mail unter emmafischer2001@web.de // sophiebetz.2003@gmail.com

Wir freuen uns auf euch!
Eure Kolpingjugend Zwiefalten

Einladung: Maibaum kranzen

Dieses Jahr wollen wir wieder gemeinsam mit euch unseren Maibaum kranzen.

Wir treffen uns am **Freitag, den 26. April ab 17.30 Uhr** bei gutem Wetter im HAK Hof (bei Regen geben wir den Standort im WhatsApp Status bekannt)

Bringt dafür gerne Gartenhandschuhe und -schere mit.
Für Getränke ist gesorgt!
Falls wir an einem Abend nicht alles schaffen, machen wir spontan noch einen zweiten Termin aus.
Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei **Emma** melden
(Tel. 015737744927)
Wir freuen uns über viele Helfende!

Eure
HAK – Jugend mit Kolpingjugend



Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Probe

Die nächste Probe findet am Freitag um 20:00 Uhr im HAK statt.

LandFrauenverband Reutlingen e. V. Land Frauen



Die Zwiefalter Landfrauen gehen nach Riedlingen zu **Dairyfood GmbH**...sei dabei!

Im Jahre 2013 wurde Dairyfood GmbH gegründet. Die Frischeprodukte vom ehemaligen Milchwerk wurden auf Pulverprodukte umgestellt. Diese Produkte werden von Molke aus herkömmlicher Kuhmilch aber auch Schaf- und Ziegenmilch produziert. Das und viele weitere Informationen werden uns an diesem Nachmittag erwarten.



Neben der Betriebsführung werden anschließend bei Kaffee und Kuchen die entstandenen Fragen beantwortet.

Wir treffen uns am **Dienstag, den 30. April 2024** um 13:35 Uhr an der Rentalhalle in Zwiefalten und bilden Fahrgemeinschaften.

Anmeldung bis Montag, 22. April 2024 bei Ruth Schmid: 07373 1459 oder 0152 31985004 oder Anna Diem: anna-diem@web.de
Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommenden Freitag, den 19. April, um 20:00 Uhr im Probelokal statt.

Jugendkapelle



Die nächste Probe der Jugendkapelle findet am Freitag, 19. April von 16.00 bis 16.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Die Bläserteam-Probe entfällt am Freitag, 19. April.

PARTNERSCHAFTSVEREIN ZWIEFALTEN - LA TESSOUALLE



Jugendfahrt nach La Tessoualle

Möchtest du vom 12. - 19. August 2024 erlebnisreiche Tage in unserer Partnergemeinde La Tessoualle verbringen und bist schon 16 Jahre alt - oder wirst es noch dieses Jahr?

Um uns innerhalb der Fahrtgruppe besser kennenzulernen, planen wir einen Zwischenstopp in Orléans mit einer Übernachtung ein. Am Dienstag setzen wir unsere Reise nach La Tessoualle fort, wo uns ein umfangreiches Programm erwartet. Dort übernachtet du in einer Gastfamilie und hast viele Möglichkeiten, Kontakte mit den Jugendlichen unserer Partnergemeinde zu knüpfen und unvergessliche Tage in La Tessoualle und Umgebung zu verbringen.

Anmelden kannst du dich ab sofort bei:

Sophie Betz oder Adrian Fundel
(0157 35343446) (0151 59232009)

Bei Fragen stehen wir dir jederzeit gerne zur Verfügung :-)

Wir können mit maximal 40 Personen unsere Partnergemeinde besuchen. Also überlege nicht zu lange und melde dich gleich an!!

Bisher fehlt uns noch ein/e Übersetzer/in! Sprichst du gut Französisch oder kennst du jemanden, der als Übersetzer/in unsere Reise begleiten möchte??

Wir würden uns freuen dich dabei zu haben!!

Das Jugendkomitee



Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Einladung Kreisschützentag 2024

Wir freuen uns kommenden Freitag, den 19. April 2024, ab 19:30 Uhr in unserem Schützenhaus den diesjährigen Kreisschützentag veranstalten zu dürfen. Als Ehrengäste dürfen wir Bezirksschützenmeister Alfred Bock, und Herrn Fiedler als Vertreter des Landkreises Reutlingen begrüßen. Auf eine Vertretung der Gemeinde Zwiefalten müssen wir leider verzichten.

Die Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Kreisoberschützenmeister
2. Totenehrung
3. Grußworte von Herrn Bock und Herrn Fiedler
4. Berichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Kreisschützenamtes
7. Wahlen
8. Termine

Die Waffenbehörde Reutlingen informiert an dem Abend außerdem über aktuelle Bestimmung zur Waffenhandhabung und -aufbewahrung in Schützenhäusern und auf Schießständen. Interessant für alle Aufsichten, und diejenigen die es noch werden wollen. Ebenfalls findet die Siegerehrung der Kreismeisterschaften im Rahmen der Veranstaltung statt. Es wäre schön, wenn unsere erfolgreichen Schützen ihre Ehrungen persönlich in Empfang nehmen würden.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder, interessierte Besucher und Freunde des Schießsports. Für die Verpflegung ist bestens gesorgt, so dass einem ausgelassenen und kameradschaftlichen Ausklang nichts im Wege steht!

Kreismeisterschaften 2024

Auch in diesem Jahr waren wir bei den Meisterschaften im Schützenkreis Lichtenstein stark vertreten. Neben guten Einzelergebnissen, konnten wir 2024 auch in den Mannschaften punkten. Die Platzierung unserer Schützen:

1.82 KK liegend 50m Halbprogramm – Damen 1

1. Ortner, Sonja
2. Marschal, Tina
3. Sembritzki, Jennifer

1.92 GK 100m liegend – Herren 1

5. Fischer, Samuel

1.92 GK 100m liegend – Damen 1

1. Gester, Vanessa
2. Preisinger, Anika

1.92 GK 100m liegend – Herren 2

3. Ostheimer, Andy
6. Schaible, Matthias

1.92 GK 100m liegend – Herren 3

2. Rapp, Andreas
6. Oberdorfer, Hans
11. Thun, Reiner

1.92 GK 100m liegend – Damen 3

1. Thun, Birgit

1.92 GK 100m liegend – Herren 4

10. Bauer, Karl

2.20 Freie Pistole 50m – Herren 1

1. Fischer, Samuel

2.40 KK Sportpistole 25m – Herren 1

7. Fischer, Samuel
12. Ostheimer, Andy

2.40 KK Sportpistole 25m – Damen 1

1. Gester, Vanessa

2.40 KK Sportpistole 25m – Herren 3

3. Rapp, Andreas

2.40 KK Sportpistole 25m – Herren 4

1. Bauer, Karl

2.53 Pistole 9mm – Herren 1

5. Gester, Vanessa

2.53 Pistole 9mm – Herren 2

1. Schaible, Matthias
5. Ostheimer, Andy

2.53 Pistole 9mm – Herren 4

4. Bauer, Karl

2.55 Revolver 357 Mag – Herren 1

2. Gester Vanessa

2.55 Revolver 357 Mag – Herren 2

5. Ostheimer, Andy

WT3.5 Westernschießen - Herren 1

1. Fischer, Samuel

WT4.3 Selbstladergewehr GK – Herren 1

1. Andy Ostheimer
2. Finsterle, Markus
3. Finsterle, Thomas
4. Heusel, Alexander

In den **Mannschaftswertungen** belegten wir:
Kleinkaliber Gewehr: 1. Platz
Großkaliber Gewehr: 3. Platz, 5. Platz, 6. Platz
Großkaliber Pistole: 1. Platz
Selbstlader Großkaliber: 1. Platz

Wir sind stolz auf eure starken Ergebnisse und hoffen euch alle beim Kreisschützentag zu Siegerehrung wiederzusehen.

gez.
Andreas Rapp
Sportleiter

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Zwiefalten**



Höhlenerlebnis

7 Erwachsene und 2 Kinder trafen sich zu unserer zweiten Höhlendurchquerung der Gustav Jacob Höhle in Grabenstetten. Gut ausgerüstet im Vollanzug, Helmen, Gummistiefeln, Stirnlampen und einem Päckchen Mut machten wir uns an den Abstieg zum Eingang der Höhle. Spätestens jetzt war allen klar : Das wird etwas Besonderes.

Durch teilweise enge Gänge liefen, krochen und kletterten wir durch die Höhle. Immer wieder gab es Raumöffnungen und kleine Hallen mit faszinierenden Einblicke auf Tropfsteine und unterschiedlichen Wandstrukturen. Erstaunlich was die Natur in Jahrmillionen hier gestaltet hat.

Dass wir die Höhle nicht auf ausgebauten Stegen mit Beleuchtung durchquerten, machte diese Erfahrung für alle Teilnehmer*innen noch viel intensiver. Man musste auf jeden Schritt und Handgriff achten und war vollkommen bei sich und weg von den Alltagsgedanken.

Eine gewisse Zeit verbrachten wir auch in absoluter Stille und Dunkelheit. Der Ausgang nach ca. 1,5 Std und 450 m Wegstrecke, genannt Geburtskanal, war dann für alle nochmals eine kleine Herausforderung. Sichtlich zufrieden und glücklich kamen wir wieder ans Tageslicht.

Anschließend gingen wir bis zum Eingang der Falkensteinhöhle, die oft als Kulisse für Dreharbeiten genutzt wird, um mit viel Glück einen Feuersalamander zu sehen. Leider war es zu trocken.

Nach der Heimfahrt genossen wir unseren Abschluss im Fäßle. Ein spannender Tag lag hinter uns.

Nächster Termin:
Muttertagswanderung am 12.05.24

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**



Tagesmütter e.V. Reutlingen



**Jetzt Kindertages-
pflegeperson werden!**

Die Arbeit mit Kindern liegt Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, im Team in anderen geeigneten Räumen oder angestellt im Haushalt der Eltern.

Unser nächster Einsteigerkurs startet im Juni 2024. Passt ein anderer Starttermin besser? Wir bieten vierteljährlich Qualifizierungskurse an. Mehr Infos dazu auf unserer Homepage oder in unseren Infoveranstaltungen.

Eine Anmeldung zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson ist erst nach Besuch einer unserer Infoveranstaltung und einem Beratungsgespräch mit Ihrer zuständigen Fachberatung möglich.

EINSTEIGERKURS QHB- 24-103:
Start: Samstag, 22. Juni 2024 09:00 -14:00
Kursdaten: Immer Mo. & Do. 09:00-12:15



Anmeldung zur Infoveranstaltung
infoveranstaltung@tagesmuetter-rt.de
oder über unsere Homepage:
www.tagesmuetter-rt.de



Trachtenvereinigung Baach e. V.



Baacher Frühlingswanderung

Am Sonntag 14.04.2024 organisierte der Baacher Trachtenverein eine Frühlingswanderung rund um den Emerberg. Pünktlich starteten wir bei herrlich warmem Wetter. Auf halber Strecke der Wanderroute wurde eine Trinkpause eingelegt und die Kinder fanden eine kleine Überraschung im Wald. Der Rundweg endete im Schneckengarten. Dort fand ein gemeinsamer Abschluss mit Kaffee und Gebäck statt und gegen Abend wurde noch gemeinsam gegrillt.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Freitag, 19. April 2024, 20:00 Uhr
Brauhaus, Zwiefalten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter
5. Aussprache zu den Punkten 2 bis 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Informationen, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens **16.04.2024** beim **Vorsitzenden Marc Geiselhart, Emerbergweg 25, 88529 Zwiefalten-Baach**, schriftlich eingereicht werden.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde der TSG Zwiefalten. Die Vorstandschaft der TSG Zwiefalten freut sich auf eine rege Teilnahme an unserer Jahreshauptversammlung.

Abteilung Fußball



Spielergebnisse Herren:

Kreisliga B1, 16. Spieltag, Donnerstag 11.04.24, 19:00 Uhr
TSG Münsingen II - **SGM II** 1:1 (0:1)
Torfolge: 0:1 O. Knupfer

Kreisliga A1, 16. Spieltag, Mittwoch 10.04.24, 19:30 Uhr
TSG Münsingen I - **SGM I** 1:2 (0:1)
Torfolge: 0:1 A. Schmid, 1:2 A. Schmid

Kreisliga A1, 22. Spieltag, Sonntag 14.04.24
SGM II hatte spielfrei!

Kreisliga A1, 22. Spieltag, Sonntag 14.04.24, 15:00 Uhr
SGM I - SV Auingen 1:1 (1:0)
Torfolge: 1:0 F. Mack

Spielergebnis Damen:

Regionenliga 5, 16. Spieltag, Sonntag 14.04.24, 11:00 Uhr
TSV Pfronstetten - TSV Ofterdingen 2:2 (2:1)
Torfolge: 1:1 L. Umland, 2:1 L. Herter

Vorschau Herren:

Kreisliga A1, 22. Spieltag, Sonntag 21.04.24, 13:00 Uhr
SGM II - SV Lautertal II
Spielort: Hayingen

Kreisliga A1, 22. Spieltag, Sonntag 21.04.24, 15:00 Uhr
SGM I - SV Lautertal I
Spielort: Hayingen

Nachholspiele Herren:

Kreisliga A1, 18. Spieltag, Mittwoch 24.04.24, 19:00 Uhr
SG Seeburg - **SGM II**
Spielort: Seeburg

Kreisliga A1, 18. Spieltag, Mittwoch 24.04.24, 19:00 Uhr
FC Sonnenbühl - **SGM I**
Spielort: Sonnenbühl

Vorschau Damen:

Regionenliga 5, 17. Spieltag, Sonntag 14.04.24, 11:00 Uhr
TSV Lustnau II - **TSV Pfronstetten**
Spielort: Lustnau

gez. C. Ott

Verein zur Förderung von Touristik und Gewerbe - TGZ -



Liebes TGZ-Mitglied,

zu unserer Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 25.04.2024 um 19.30 Uhr im Brauhaus

laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht von Vorstand, Touristik und Gewerbe
3. Bericht Gemeinde/Bürgermeister
4. Wahlen
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei der Mitgliederversammlung.

CDU - Gemeindeverband Zwiefalten 

Ausflug in den Landtag von Baden-Württemberg



Am Samstag, 18. Mai 2024 besuchen wir unseren CDU-Abgeordneten Manuel Hailfinger im Landtag von Baden-Württemberg. Wir reisen gemeinsam ab Reutlingen mit dem Omnibus an.

Um 10.00 Uhr beginnt das Besuchsprogramm in Stuttgart. Manuel Hailfinger wird uns persönlich durch das Haus der Abgeordneten und das Haus des Landtags sowie in den Plenarsaal führen. Der Besuch endet mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Landtagskantine. Gegen 14.00 Uhr fahren wir dann wieder zurück nach Reutlingen.

Wir laden Sie herzlich zu unserem kostenfreien Ausflug ein. Anmelden können Sie sich per E-Mail unter josef.ott-baach@t-online.de oder 0171-1191381 .

Bitte geben Sie Namen, Adresse, Telefon u. Geburtsdatum an. Vielen Dank.

Kommunalwahl 2024 - 9. Juni 2024

Zukunft Zwiefaltens und seiner Teilorte aktiv gestalten

Der CDU- Gemeindeverband und die Bürgerliche Wählervereinigung haben auf ihrer gemeinsamen Liste die Kandidaten für den Gemeinderat Zwiefalten nominiert.

3 Frauen und 12 Männer bewerben sich in Zwiefalten und den sieben Teilorten für einen Sitz im Gemeinderat. Dabei wollen 10 Kandidaten mit ihrer Erfahrung an die bisherige Arbeit im Gremium anknüpfen.



v.l.n.r.: Bruno Auchter, Johannes Bayer, Eberhard Schäfer, Sylvia Häbe, Jürgen Högner, Siegfried Waidmann, Maria Knab-Hänle, Rupert Weber, Deborah Hartock, Richard Krauß, Markus Siefert, Daniel Burgmayer, Walter Münch, Markus Buck, Cornelius Fischer

In einem Zusammenspiel von Erfahrung, neuen Ideen und einem breiten Wissensspektrum aus den verschiedensten Bereichen wollen diese Kandidatinnen und Kandidaten die positive Entwicklung der Gemeinde weiter vorantreiben. Dabei spielen Themen wie die Fortsetzung der bereits begonnenen Großprojekte sowie eine zukunftsgerichtete Haushaltspolitik unter Einbeziehung von Fördergeldern eine zentrale Rolle. Für diese Herausforderungen ist die gute, konstruktive Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin, der Verwaltung und innerhalb des Gemeinderates eine Arbeitsgrundlage, die wir auf jeden Fall beibehalten wollen.

Aktuell und Wissenswertes

Mach dein **FSJ** an unserer Schule!

An unserer Wunderbuch-Grundschule in Pfronstetten bieten wir im Schuljahr 2024/2025 eine Stelle im **Freiwilligen Sozialen Jahr** an.

DU...

- bist über 18 Jahre alt?
- hast noch keine richtige Idee, wie es nach der Schule weitergehen soll?
- möchtest Dich beruflich orientieren oder interessierst Dich bereits für einen Beruf im Bildungsbereich?

Dann **bewirb Dich jetzt** bei den IB Reutlingen für Deinen Einsatz bei uns!

WIR...

- bieten Dir ein faires Taschengeld.
- freuen uns immer über neue Gesichter.
- sind motiviert, Dir etwas zu bieten.



Haben wir **Dein Interesse** geweckt?

Für weitere Fragen steht Dir unsere kommissarische Schulleitung Frau Wagner (07388-240) zur Verfügung.

Wunderbuch - Grundschule Schulstraße 1 72539 Pfronstetten

Hayinger Fastenmarkt am Freitag, 19.04.2024

Immer im zeitigen Frühjahr steht in Hayingen eine ganz besondere Veranstaltung auf dem Programm: Dann wird nämlich zum Fastenmarkt im Städtle geladen. Die Kirchstraße wird sich auch dieses Jahr wieder von 9.00 – 17.00 Uhr in einen Basar der Düfte und Farben verwandeln und als Treffpunkt mit Freunden und Bekannten dienen. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt und wer stumpfe Messer, Scheren, etc. hat, kann diese wieder beim Scherenschleifer scharf machen lassen.



Neben Mandeln und Magenbrot wird auch ein Feinkosthändler seine Köstlichkeiten, wie südländische Spezialitäten, Oliven, Antipasti bis hin zu verschiedenen Sorten von Olivenöl anbieten. Natürlich halten auch die anderen Marktbesucher ein reichhaltiges Angebot von Gewürzen und Tee, Hosenträger, Haushaltswaren, Gürtel, Wolle, Hüte und Mützen, Unterwäsche, Socken, Schmuck, Dekorationen, bis hin zu den für den Frühjahrsputz notwendigen Utensilien und Mitteln für sie bereit. Auf alle Fälle wird für jeden etwas geboten sein

Hayinger Krämermärkte 2024

Freitag, 19.04.2024 Freitag, 07.06.2024

Freitag, 30.08.2024 Freitag, 08.11.2024



Macht mit!
im neuen Projektchor
von April bis Oktober 2024

für junge Sänger und Sängerinnen
Chorleiter: Fabian Brandt

Probe zweiwöchig ab Donnerstag, 18.04.2024
von 19:30 bis 21:30 Uhr
in der Digelfeldschule in Hayingen

Projekt-Ziel: Auftritt beim Hay-Fidelity-Konzert am Samstag, 19. Oktober 2024

Kontakt:
chor_hayfidelity
www.chor-hayfidelity.de

Kommt einfach vorbei!
kostenlos!

Nähere Infos:


Chor Hay-Fidelity

Silcherchor: Neuer Konzerttermin am 28. April 2024!

Aufgrund des veränderten Freizeitverhaltens der Konzertbesucher hat sich der Silcherchor Donau-Bussen dazu entschlossen, sein Frühjahrskonzert diesen Bedürfnissen zu stellen und neu anzupassen. Daher werden heuer die Sänger mit ihrem Dirigenten Oliver Haux ihr Jahreskonzert am 28. April 2024 um 18:00 Uhr im großen Saal des Kurhauses in Bad Buchau begeben.

Schon jetzt möchte deshalb der Silcherchor seine Gäste auf diese kleine Änderung aufmerksam machen und herzlichst zum Besuch des Konzerts einladen.

Im Zentrum des Jahreskonzerts steht die Donau als völkerverbindender Fluss und die Sänger möchten ihre Gäste sowohl mit Strauß'schen Walzer als auch mit österreichischen Liedermachern der Gegenwart erfreuen. Selbstverständlich darf auch eine klingende Hommage an den Namensgeber des Chores, Friedrich Silcher, nicht fehlen. Das Konzertprogramm spannt musikalisch einen weiten Bogen von der K&K Zeit bis zur Gegenwart und auch Wiens Gegenspielerin, „Berlin“, wird mit den unvergesslichen Hits der Comedian Harmonists vertreten sein.

Der Silcherchor Donau Bussen, Dirigent Oliver Haux und Ruth Seethaler, Klavier, freuen sich schon jetzt, mit allen Gästen an diesem Frühlingsabend voller Musik auf der klingenden Bootstour von einer musikalischen Überraschung zur nächsten zu schippem.

Eintrittskarten für das Konzert am 28.04.2024 sind über die www.silcherchor.de, bei der Tourist-Information Bad Buchau (07582/808180) oder an der Abendkasse erhältlich.

